



Schulpsychologischer Dienst

BMG BMUKK

Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst

Er empfahl dem BMUKK, künftig die Notwendigkeit der externen Vergabe von Evaluationen im Hinblick auf das im schulpsychologischen Dienst zur Verfügung stehende Datenmaterial (siehe auch TZ 22) in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen.

25.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK hätten die extern beauftragten Evaluierungen mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht durchgeführt werden können; weitere externe Beauftragungen seien in diesem Zusammenhang jedoch nicht geplant.*

Qualitätssicherung – Oberösterreich, Salzburg, Wien

26.1 (1) Die jeweiligen Landesreferenten hatten übereinstimmend folgende Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung des schulpsychologischen Dienstes festgelegt:

- Dokumentation/Berichtswesen;
- Mitarbeitergespräche;
- Intervention durch Kollegen;
- Informationsvernetzung;
- Ausstattung mit Testmaterialien und Literatur sowie
- Fortbildung.

(2) Die Schulpsychologen dokumentierten ihre Tätigkeiten; die Landesreferenten fassten diese in Quartals- und Jahresberichten zusammen (siehe TZ 21).

Die Landesreferenten führten Mitarbeitergespräche durch, in deren Rahmen Arbeitsvereinbarungen getroffen und Entwicklungsmaßnahmen erörtert wurden. Bei Bedarf bestand die Möglichkeit zu Intervisionen mit Kollegen. Zur Informationsvernetzung dienten regelmäßige Besprechungen und Konferenzen sowohl innerhalb der Beratungsstellen als auch auf Abteilungsebene.

Die Ausstattung der Beratungsstellen mit psychologischen Testmaterialien und einschlägiger Literatur war gegeben.

Die Schulpsychologen nahmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von rund einer Arbeitswoche pro

Schulpsychologischer Dienst

Jahr und Person teil. Darüber hinaus bestanden regionale und überregionale Arbeitskreise (z.B. für Legasthenie⁴² und für Dyskalkulie⁴³).

(3) Im Rahmen der Gebarungsüberprüfung konnte der RH anhand der vorgelegten Unterlagen keine Mängel bei der Durchführung der angeführten qualitätssichernden Maßnahmen feststellen.

26.2 Der RH erachtete die Maßnahmen des Landesschulrats für Oberösterreich, des Landesschulrats für Salzburg und des Stadtschulrats für Wien zur Qualitätssicherung im schulpsychologischen Dienst nach ihrem Umfang und Durchführung für ausreichend.

⁴² Lese-Rechtschreib-Schwäche

⁴³ Rechenschwäche



BMG BMUKK

Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst
und Schulpsychologischer Dienst

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

27 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Schulärztlicher Dienst

BMG und BMUKK

(1) Zur Steigerung der Effizienz des schulärztlichen Dienstes wäre die strikte Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge aufzuheben. Beide Ressorts sollten diesen Bereich durchlässiger gestalten und erforderlichenfalls die Änderung der entsprechenden Kompetenzbestimmungen des B-VG betreiben. (TZ 2, 11)

(2) Die Notwendigkeit von Projekten wäre künftig kritisch zu hinterfragen; insbesondere wäre vor einer externen Vergabe von Studien zu prüfen, ob mit den auf den Gesundheitsblättern vermerkten Daten das Auslangen gefunden werden könnte. (TZ 13)

(3) Das BMG und das BMUKK sollten zur Vermeidung allfälliger Doppelgleisigkeiten ihre Zusammenarbeit intensivieren. (TZ 13)

BMUKK

(4) Das BMUKK sollte im Zuge einer Aufgabenreform den Schulärzten kostenneutral weitere Tätigkeiten (z.B. in der Gesundheits-erziehung oder in der Gesundheitsvorsorge) übertragen. (TZ 10)

(5) Die Art der Durchführung der Reihenuntersuchungen wäre genauer zu regeln; die daraus gewonnenen Daten sollten für Zwecke der Gesundheitspolitik in anonymisierter Form zugänglich gemacht werden. (TZ 12)

(6) Die schulärztlichen Leistungen an den Bundesschulen wären jährlich in einem österreichweiten Gesamtbericht darzustellen; dieser wäre allen schulärztlichen Referenten zugänglich zu machen, um die Transparenz der Leistungen der Schulärzte zu gewährleisten. (TZ 12)

(7) Allfällige Synergiepotenziale zwischen den Schulärzten und den Arbeitsmedizinern wären auszuloten. (TZ 12)

(8) Ausgehend von den vorhandenen Ansätzen wäre ein systematisches Qualitätsmanagement für den schulärztlichen Dienst aufzubauen. (TZ 14)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen****Schulpsychologischer
Dienst****BMUKK**

(9) Um alle im schulpsychologischen Dienst eingesetzten Psychologen im Personalaufwand des Bundes auszuweisen, wären die Vereinspsychologen als Schulpsychologen in den Bundesdienst zu überführen. (TZ 19)

(10) Der Verein „Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich“ wäre aufzulösen. (TZ 19)

(11) Zur Erhöhung der Effizienz des schulpsychologischen Dienstes wäre das Aufgabenprofil zu evaluieren und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Insbesondere könnte die Beratung bei Bildungsentscheidungen künftig verstärkt von Schüler- und Bildungsberatern durchgeführt werden. (TZ 20)

(12) Die Dokumentationsvorgaben für den schulpsychologischen Dienst wären so zu gestalten, dass die Tätigkeiten den einzelnen Kategorien klar abgrenzbar zugeordnet werden können. Erforderlichenfalls wären die verwendeten Kategorien zu überarbeiten. (TZ 21)

(13) Das BMUKK sollte jährlich einen österreichweiten Gesamtbericht über die Leistungen des schulpsychologischen Dienstes erstellen und den Landesreferenten zugänglich machen. In diesem Bericht wäre – bis zur Überführung der Vereinspsychologen in den schulpsychologischen Dienst – zweckmäßigerweise auch die Tätigkeit der Vereinspsychologen zu berücksichtigen. Dies würde quantifizierbare Vergleiche der Aufgabenerfüllung des schulpsychologischen Dienstes ermöglichen und zur Transparenz beitragen. (TZ 21)

(14) Die vorhandenen Daten aus den Tabellenblättern zu den Fallstatistiken, den Jahresberichten der Landesreferenten sowie aus den Ergebnisberichten wären künftig noch stärker zur strategischen Ausrichtung der inhaltlichen Tätigkeit des schulpsychologischen Dienstes heranzuziehen. (TZ 22)

(15) Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen laufenden und Projektausgaben sowie den beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wäre die Notwendigkeit der Projekte künftig kritisch zu hinterfragen. (TZ 23)

(16) Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte das BMUKK weiterhin auf das Erreichen der Zielwerte hinwirken und die Indikatoren in regelmäßigen Abständen aktualisieren. (TZ 24)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMG BMUKK

**Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst
und Schulpsychologischer Dienst**

(17) Aufgrund der im BMUKK ausreichend vorhandenen Information und Fachkompetenz wäre die Notwendigkeit der externen Vergabe von Evaluationen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen. (TZ 25)

**R
H**

ANHANG

Zahlenwerte zu Abbildungen 8 bis 11
(Einzelfallarbeit)

R
H

**zu Abbildung 7: Einzelfallarbeit (Anzahl der Schüler) – Österreich
(Schuljahr 2009/2010)**

Schulart	Bildungs- beratung	Lernen	Verhalten	Lernen und Verhalten, Emotionales	Krisen	Summe
Vorschulbereich	1.571	454	113	375	2	2.515
VS	940	5.388 ¹	1.403 ¹	2.577 ¹	101	10.409
SO	60	140	93	157	16	466
HS/NMS	2.734 ¹	1.325	1.329	1.221	276	6.885
PTS	26	13	67	29	24	159
BS	14	451	355	174	140	1.134
AHS	1.224	1.033	595	550	312 ¹	3.714
BMHS	322	311	262	229	152	1.276
Sonstige	34	29	18	11	5	97
Summe	6.925	9.144	4.235	5.323	1.028	26.655

VS: Volksschulen

SO: Sonderschulen

HS/NMS: Hauptschulen/Neue Mittelschulen

PTS: Polytechnische Schulen

BS: Berufsschulen

AHS: Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS: Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

¹ Spitzenwerte der jeweiligen Kategorie (Bildungsberatung; Lernen; Verhalten; Lernen und Verhalten, Emotionales sowie Krisen)

Quellen: BMUKK; RH

zu Abbildung 8: Einzelfallarbeit (Anzahl der Schüler) – Oberösterreich (Schuljahr 2009/2010)

Schulart	Bildungsberatung	Lernen	Verhalten	Lernen und Verhalten, Emotionales	Krisen	Summe
Vorschulbereich	50	13	7	3	2	75
VS	98	231 ¹	126 ¹	314 ¹	12	781
S0	3	1	5	1	–	10
HS/NMS	317 ¹	78	114	200	38 ¹	747
PTS	1	3	8	7	1	20
BS	–	1	8	13	7	29
AHS	163	66	52	99	16	396
BMHS	18	28	20	50	17	133
Sonstige	2	4	2	1	–	9
Summe	652	425	342	688	93	2.200

VS: Volksschulen

S0: Sonderschulen

HS/NMS: Hauptschulen/Neue Mittelschulen

PTS: Polytechnische Schulen

BS: Berufsschulen

AHS: Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS: Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

¹ Spitzenwerte der jeweiligen Kategorie (Bildungsberatung; Lernen; Verhalten; Lernen und Verhalten, Emotionales sowie Krisen)

Quellen: BMUKK; RH



BMG BMUKK

zu Abbildung 9: Einzelfallarbeit (Anzahl der Schüler) – Salzburg (Schuljahr 2009/2010)

Schulart	Bildungsberatung	Lernen	Verhalten	Lernen und Verhalten, Emotionales	Krisen	Summe
Vorschulbereich	97	14	5	58	–	174
VS	108 ¹	465 ¹	76 ¹	237 ¹	12	898
SO	7	8	13	23	1	52
HS/NMS	60	110	70	66	16 ¹	322
PTS	–	–	7	1	2	10
BS	–	5	–	1	3	9
AHS	17	85	31	18	13	164
BMHS	2	15	24	16	8	65
Sonstige	–	–	–	–	1	1
Summe	291	702	226	420	56	1.695

VS: Volksschulen

SO: Sonderschulen

HS/NMS: Hauptschulen/Neue Mittelschulen

PTS: Polytechnische Schulen

BS: Berufsschulen

AHS: Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS: Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

¹ Spitzenwerte der jeweiligen Kategorie (Bildungsberatung; Lernen; Verhalten; Lernen und Verhalten, Emotionales sowie Krisen)

Quellen: BMUKK; RH

zu Abbildung 10: Einzelfallarbeit (Anzahl der Schüler) – Wien (2009)

Schulart	Bildungsberatung	Lernen	Verhalten	Lernen und Verhalten, Emotionales	Krisen	Summe
Vorschulbereich	147	165	13	21	–	346
VS	103	1.074 ¹	102	260 ¹	4	1.543
SO	5	25	2	7	–	39
HS/NMS	45	222	76	156	6	505
PTS	4	1	–	–	1	6
BS	5	397	305 ¹	91	103	901
AHS	164 ¹	265	24	48	113 ¹	614
BMHS	149	115	33	48	35	380
Sonstige	2	1	8	–	3	14
Summe	624	2.265	563	631	265	4.348

VS: Volksschulen

SO: Sonderschulen

HS/NMS: Hauptschulen/Neue Mittelschulen

PTS: Polytechnische Schulen

BS: Berufsschulen

AHS: Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS: Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

¹ Spitzenwerte der jeweiligen Kategorie (Bildungsberatung; Lernen; Verhalten; Lernen und Verhalten, Emotionales sowie Krisen)

Quellen: BMUKK; RH



Bericht des Rechnungshofes

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

R
H

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	312
Abkürzungsverzeichnis	314

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Verkehr, Innovation und Technologie
Wirtschaft, Familie und Jugend
Wissenschaft und Forschung

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

KURZFASSUNG	318
Prüfungsablauf und -gegenstand	328
Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW	328
Finanzierungsquellen der ÖAW	337
Finanzielle Lage der ÖAW	343
Tochtergesellschaften der ÖAW	363
ERP-Kredite	372
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	399

ANHANG

Forschungseinheiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	403
---	-----

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organe und Einrichtungen der ÖAW (Stand 31. Dezember 2010)	330
Tabelle 1:	Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen 1999 bis 2008	331
Tabelle 2:	Entwicklung von realem Budget und Personalstand in der Expansionsphase (1999 bis 2008)	332
Tabelle 3:	Budgetmittel der ÖAW 2007 bis 2011	338
Tabelle 4:	Budgetbriefe des BMWF 2007 bis 2011	339
Tabelle 5:	Interne Verteilung des Ordinariums und der Nationalstiftungsmittel 2010	339
Tabelle 6:	Zehnjahresplanung nach Planung der ÖAW	348
Tabelle 7:	Budgetierungsprozess der ÖAW	355
Tabelle 8:	Budgets der Tochtergesellschaften - Zuteilungen	365
Tabelle 9:	Inanspruchnahme von Budgetmitteln durch die Tochtergesellschaften	366
Tabelle 10:	Zweit- und Drittmittel	366
Tabelle 11:	Zehnjahresplanung der IMBA (Auszug 2010 bis 2014)	370
Tabelle 12:	ERP-Kredite	373
Tabelle 13:	Eigenmittelquote IMBA 2009	383
Tabelle 14:	Eigenmittelquote IMBA 2009 gemäß Controlling-Richtlinie	384
Tabelle 15:	Forschungsprämie	392



Tabellen Abbildungen

Tabelle 16:	Gesellschaftsteuer _____	394
Tabelle 17:	Personalstände und -kosten der ÖAW und Tochtergesellschaften _____	397

Abkürzungen



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AGEI	Akademie-Gebäude-Errichtungs- und -Instandhaltungs-GmbH
ATS	Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BI	Boehringer Ingelheim International GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM...	Bundesministerium ...
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	für Finanzen
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
bzw.	beziehungsweise
CeMM	Zentrum für Molekulare Medizin GmbH
ERP	European Recovery Program
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff.	fortfolgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
F&E	Forschung und Entwicklung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft(en) mit beschränkter Haftung
GMI	Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH
GÖD	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HEG	Hauserrichtungsgemeinschaft IMBA GmbH und GMI GmbH

Abkürzungen

IMBA	Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH
IMP	Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie GmbH
inkl.	Inklusive
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KLIVV	Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG	Kapitalverkehrsteuergesetz
lit.	litera
math.-nat.	Mathematisch-Naturwissenschaftlich(e)
Mio.	Millionen
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
p.a.	per annum
phil.-hist.	Philosophisch-Historisch(e)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZIT	ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Verkehr, Innovation und Technologie
Wirtschaft, Familie und Jugend
Wissenschaft und Forschung**

**Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften**

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWF mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

KURZFASSUNG**Prüfungsziel**

Der RH überprüfte von April bis Juli 2011 die Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und ihrer Tochtergesellschaften. Ziel dieser Überprüfung war es, den finanziellen Status, die Finanzplanung und die Organisation im Bereich Finanzierung der ÖAW sowie die Steuerung der ÖAW durch das BMWF, die Steuerung der Tochtergesellschaften durch die ÖAW und die Finanzkontrolle der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften zu beurteilen. (TZ 1)

Aufgaben und (Re-)Organisation der ÖAW

Als juristische Person öffentlichen Rechts verstand sich die ÖAW zugleich als Gelehrten-gesellschaft, Forschungsträgereinrichtung, Nachwuchsfördereinrichtung und Forschungsprogrammträger. (TZ 2)

Trotz einer Verdoppelung der realen Budgetmittel zwischen 1999 und 2008 traten aufgrund der Aufstockung des Personals und der Einrichtungen der ÖAW Budgetengpässe auf. (TZ 3)

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in einem bereits mehrere Jahre andauernden Reformprozess. Im Rahmen dieses Prozesses sollte die historisch gewachsene Gremienstruktur der ÖAW an neue Aufgabenstellungen und Kontextbedingungen angepasst sowie eine Professionalisierung des Forschungsmanagements erreicht werden. (TZ 4)

Im Jahr 2011 beschloss die ÖAW eine neue Satzung und eine neue Geschäftsordnung. Diese sahen eine Bündelung der Gremienstruktur, eine Entlastung der Gesamtsitzung bei gleichzeitiger Stärkung des Präsidiums sowie die Einsetzung eines Direktors für Finanzen und Administration vor. Letzterer war dem Präsidium unterstellt. (TZ 4)

Leistungsvereinbarungen

Im Mai 2011 begannen Verhandlungen zwischen der ÖAW und dem BMWF, die auf den Abschluss einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung mit Globalbudget abzielten. Der RH hatte dies bereits sieben Jahre zuvor empfohlen. (TZ 25)

Während das BMWF eine rechtlich unverbindliche Leistungsvereinbarung als ausreichend erachtete, strebte die ÖAW eine privatrechtliche Vertragsform an. (TZ 26)

Entwicklungsplan

Um die für die im Mai 2011 begonnenen Leistungsvereinbarungsverhandlungen (siehe TZ 25) erforderlichen Informationsgrundlagen zu schaffen, beauftragte das BMWF die ÖAW im September 2010 mit der Erstellung eines Entwicklungsplans. In diesem beschrieb die ÖAW ihre Struktur-, Forschungs- und sonstigen Ziele für die Jahre 2012 bis 2014. (TZ 5)

Dem vom RH 2004 kritisierten Fehlen eines klaren Forschungskonzepts mit strategischen Schwerpunktsetzungen begegnete die ÖAW im Entwicklungsplan ebenfalls. So sollten zwecks Vermeidung von Doppelgleisigkeiten künftig v.a. in jenen Bereichen Forschungsschwerpunkte gesetzt werden, die wegen des Umfangs, Risikogehalts, der besonderen Aktualität, Dauer oder Spezialisierung mit Universitätsstrukturen und Lehrbetrieb nur schwer vereinbar sind. (TZ 6)

Der Entwicklungsplan sah vor, dass künftig die Mittelzufuhren an und Restrukturierungen (z.B. Erweiterungen, Ausgliederungen, Schließungen) von Forschungseinrichtungen ausschließlich auf strategiegeleiteten und transparenten Kriterien und Verfahren beruhen sollten. (TZ 7)

Schließlich sah der Entwicklungsplan vor, dass das Finanzmanagement, das Beteiligungsmanagement, das Controlling sowie das Interne Kontrollsystem der ÖAW unter der Leitung des neu bestellten Direktors für Finanzen und Administration systematisch weiterentwickelt werden sollten. (TZ 8)

Eine explizite Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte der ÖAW an der Forschungsstrategie des Bundes bzw. den Forschungsstrategien der Bundesländer erfolgte bislang nicht. (TZ 6)

Kurzfassung**Finanzierungsquellen**

Die Zuteilung der Budgetmittel des Bundes an die ÖAW erfolgte in den Jahren 2007 bis 2011 entsprechend einer historisch gewachsenen Vorgangsweise in Form von einjährigen Budgetbriefen des BMWF. Die ÖAW stellte regelmäßig überhöhte Budgetanträge. Aus dem teilweise sehr späten Versand der Budgetbriefe durch das BMWF resultierte eine Planungs- bzw. Finanzierungsunsicherheit auf Seiten der ÖAW. Eine Erhöhung der Planungssicherheit erwartete die ÖAW aus dem für 2011 vorgesehenen Abschluss einer dreijährigen Leistungsvereinbarung inklusive Globalbudget mit dem BMWF. (TZ 9)

Seit 2004 erhielt die ÖAW auch Zuwendungen von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Obwohl es mit den Erläuterungen zum Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie den Leitprinzipien der Nationalstiftung im Widerspruch stand, finanzierte die ÖAW mit den ihr zugeteilten Mitteln den laufenden Betrieb ihrer eigenen Forschungseinrichtungen. (TZ 10, 11)

Jahresabschluss

Die ÖAW erstellte für das Jahr 2008 erstmals auf freiwilliger Basis einen Jahresabschluss nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen, den sie allerdings nicht veröffentlichte. Trotz umfangreicher konzerninterner Schuldverhältnisse wurde kein die Einzelabschlüsse der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften zusammenfassender Konzernabschluss erstellt. (TZ 12, 14)

Die Eigenmittelquote der ÖAW betrug zum 31. Dezember 2009 rd. 26 %; dies deutete gemeinsam mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rund sechs Jahren auf eine insgesamt stabile Finanz- und Liquiditätsslage hin. (TZ 13)

Die Mitarbeiter der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilungen des BMWF verfügten nur eingeschränkt über die für eine Analyse von Jahresabschlüssen erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. (TZ 13)

Zehnjahresplanung

Im Mai 2010 ersuchte das BMWF die ÖAW, bis spätestens September 2010 eine Liquiditätsplanung für die kommenden zehn Jahre vorzulegen. Unmittelbar nach Übermittlung der Zehnjahresplanung an das BMWF beauftragte dieses einen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung einer Plausibilitätsprüfung. Der Prüfer wies darauf hin, dass die ÖAW die vom BMWF aufgestellten Planungsprämissen (z.B. kein weiterer Ausbau, Berücksichtigung von Einsparungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten) in weiten Teilen nicht einhielt. (TZ 15, 31)

Die Zehnjahresplanung zeigte auf, dass die ÖAW die seitens des BMWF zur Verfügung gestellten Mittel in der Vergangenheit in erster Linie zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich verwendet hatte, während dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Standorten in der Hoffnung auf künftige Sondermittel des BMWF regelmäßig zurückgestellt wurden. (TZ 16)

Steuerung der ÖAW durch das BMWF

Das BMWF führte kein den Controlling-Richtlinien des BMF entsprechendes Beteiligungscontrolling betreffend die ÖAW und ihre Tochtergesellschaften durch und entsandte auch keine Mitarbeiter der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung in das Finanzkuratorium der ÖAW. (TZ 17) Erst im Zuge der 2011 begonnenen Leistungsvereinbarungsverhandlungen sollte ein standardisiertes Reporting zwischen dem BMWF und der ÖAW eingerichtet werden. (TZ 18)

Budgetierung und Budgetvollzug

Der komplexe Budgetierungsprozess der ÖAW war in den vom Präsidium zuletzt im November 2004 adaptierten Budgetrichtlinien detailliert beschrieben. Eine Anpassung der Budgetrichtlinien an spätere Änderungen der Geschäftsordnung unterblieb, so dass die in den Richtlinien beschriebenen Abläufe zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht mehr der aktuellen Gremienstruktur entsprechen. (TZ 19, 20)

Kurzfassung

Die in der Vergangenheit überwiegend auf einer Fortschreibung von Vorjahresansätzen erfolgte Budgetierung sollte laut Entwicklungsplan in Zukunft durch eine primär ziel- und leistungsorientierte Mittelplanung und -zuteilung abgelöst werden. (TZ 7)

Weitere Optimierungspotenziale betrafen die verstärkte Standardisierung und Benutzerfreundlichkeit der erstellten Budgetberichte. (TZ 21)

Internes Kontrollsystem und Interne Revision

Die 2002 in der ÖAW eingerichtete Interne Revision bestand aus nur einem Mitarbeiter. Die Tätigkeiten der Internen Revision waren in einer Revisionsordnung vom Jänner 2008 sowie in jährlichen Arbeitsplänen geregelt. Eine Anpassung der Revisionsordnung an die im Gefolge der Reform 2011 neu geschaffene Gremienstruktur sagte das Präsidium der ÖAW dem RH zu. (TZ 22)

Als Reaktion auf identifizierte Schwächen des Budgetierungswesens der ÖAW erstellte die Interne Revision eigene Controllingberichte, womit sie selbst – mit der Revisionsfunktion unvereinbare – operative Agenden übernahm. (TZ 23)

Das Interne Kontrollsystem der ÖAW kannte kein umfassendes Risikomanagement im Sinne einer systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken. (TZ 24)

Tochtergesellschaften

Eine für die ÖAW relativ neue Form von Grundlagenforschungseinrichtungen waren jene Institute, die als Gesellschaften mit beschränkter Haftung über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügten. Die erhöhte Eigenständigkeit dieser Gesellschaften – namentlich die Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA), die Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (GMI) und die Zentrum für Molekulare Medizin GmbH (CeMM) – sollte Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft erleichtern sowie den Zugang zu steuerlichen Förderungen eröffnen. (TZ 27)

Die Verwaltungsstellen der ÖAW erbrachten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften in den Bereichen Buchhaltung, Personalverrechnung, Cashmanagement, Rechtsberatung, Informationstechnologie und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Belastung der Töchter mit den bei der ÖAW für die Erbringungen dieser Dienstleistungen angefallenen Personalkosten („Konzernumlagen“) erfolgte jedoch nicht. (TZ 28)

Finanzierung der Tochtergesellschaften

Alle drei Tochtergesellschaften wurden überwiegend aus über die ÖAW weitergeleiteten Mitteln des BMWF finanziert. Die Gesellschaften akquirierten außerdem erfolgreich Zweit- und Drittmittel bei regionalen, nationalen und europäischen Forschungsförderungsstellen. Die aus der kommerziellen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse resultierenden Umsatzerlöse trugen bei keiner der drei Gesellschaften bislang maßgeblich zur Mittelaufbringung bei. (TZ 29)

Jahresabschlüsse und Planungen der Tochtergesellschaften

Die drei Tochtergesellschaften stellten Jahresabschlüsse nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf und unterzogen diese einer Abschlussprüfung. Während die IMBA und die GMI aufgrund ihrer Größe zu einer Abschlussprüfung gesetzlich verpflichtet waren, erfolgte dies bei der CeMM auf freiwilliger Basis. Da die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der ÖAW vergleichbare Sachverhalte teilweise unterschiedlich abbildeten, war die Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den Tochtergesellschaften nicht gewährleistet. (TZ 30)

Angesichts einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren wies der Abschlussprüfer 2010 betreffend die IMBA auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz hin. Bei den beiden anderen Tochtergesellschaften lagen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs hingegen nicht vor. Allerdings waren die Planungen der Tochtergesellschaften der ÖAW teilweise intransparent und unzureichend wechselseitig abgestimmt sowie ab 2015 mit großer Prognoseunsicherheit behaftet, zumal zum Teil die Zuführung von Budgetmitteln nicht durch verbindliche Zusagen des BMWF bzw. der ÖAW unterlegt war. (TZ 31 bis 33)

ERP-Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur des Institutsneubaus am Campus Vienna Biocenter nahmen die IMBA im Dezember 2005 einen ERP-Kredit über 7,3 Mio. EUR und die GMI einen zweiten über rd. 1,9 Mio. EUR auf. Die aus der IMBA und der GMI gebildete nicht rechtsfähige Hauserrichtungsgemeinschaft IMBA und GMI schloss einen dritten ERP-Kreditvertrag über rd. 11 Mio. EUR ab. Die Bewilligung der Kredite erfolgte, obwohl die Richtlinien des ERP-Fonds die von den Gesellschaften betriebene Grundlagenforschung als nicht förderungswürdig einstufen. (TZ 34)

Die ÖAW verpflichtete sich gegenüber den beiden Tochtergesellschaften, ihnen die für die Bedienung der Kredite benötigten Finanzmittel zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Da es der ÖAW jedoch nicht gelang, die für die ab 2011 geplante Rückzahlung der Kredite erforderlichen Mittel durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schließung von Forschungseinrichtungen) rechtzeitig frei zu setzen, mussten die IMBA und die GMI beim ERP-Fonds um eine Verschiebung des Tilgungsbeginns um jeweils zwölf Monate ansuchen. (TZ 35)

Eigenkapitalsituation der IMBA

Die vermutete Eigenkapitalschwäche (vermuteter Reorganisationsbedarf wegen geringer Eigenmittelquote und langer fiktiven Schuldentilgungsdauer) der IMBA sowie die aufgrund des Unternehmensreorganisationsgesetzes daraus potenziell resultierenden haftungsrechtlichen Konsequenzen für die Geschäftsführung waren regelmäßig Gegenstand intensiver Diskussionen in verschiedenen Gremien der ÖAW sowie im Aufsichtsrat der IMBA. (TZ 33)

Die unbedingte Zusage der ÖAW an das IMBA und das GMI, alle aus aufgenommenen ERP-Krediten künftig anfallenden Kosten rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der beiden Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis. (TZ 36)

Der daraus resultierende unvollständige Eigenkapitalausweis verschärfte sich in Bezug auf die IMBA noch dadurch, dass diese die ihr über die ÖAW zugeführten Budgetmittel des BMWF – im Gegensatz zu den beiden anderen Tochtergesellschaften – in einem Sonderposten außerhalb des Eigenkapitals verbuchte. (TZ 37)

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die IMBA wies in ihrer Bilanz 2009 ein von der Stadt Wien im Jahr 2000 gewährtes Darlehen zur Finanzierung des Institutsneubaus mit rd. 19,6 Mio. EUR aus. Da die IMBA ausschließlich Grundlagenforschung betrieb, war absehbar, dass diese aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, das aufgenommene Darlehen samt Zinsen am Ende der Laufzeit zurückzuführen.

Auf Ersuchen der IMBA verlängerte die Stadt Wien 2007 die Laufzeit des endfälligen Darlehens von 25 auf 50 Jahre. Im Jahr 2010 stellte die Stadt Wien das Darlehen darüber hinaus zinsfrei. Der Ausweis des gesamten Darlehensbetrags in der Bilanz der IMBA ließ die viel wahrscheinlichere Tilgungsoption durch Übertragung des mit dem Darlehen finanzierten Gebäudes samt Grundstück in das Eigentum der Stadt Wien am Ende der Laufzeit außer Acht. (TZ 38)

Das Eigenkapital der IMBA war nicht dem Grundsatz des „true and fair view“ entsprechend in der Bilanz dargestellt. (TZ 36, 39)

Beteiligungscontrolling

Gemeinsame Quartalsbesprechungen zwischen dem Präsidium der ÖAW und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften dienten der regelmäßigen Berichterstattung über die wissenschaftlichen Leistungen sowie die finanzielle Lage der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus waren sie auch ein Forum, um Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren und Lösungen für unternehmensübergreifende Problemstellungen zu finden. (TZ 40)

Aufsichtsräte

Während die IMBA und die GMI über freiwillig eingerichtete Aufsichtsräte mit jeweils unterschiedlichen Kompetenzen verfügten, war – entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung der ÖAW – in der CeMM zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Aufsichtsrat bestellt. (TZ 41)

Interne Kontrollsysteme der Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften verfügten nur über unvollständige und höchst unterschiedlich ausgestaltete Interne Kontrollsysteme. Die Kontrolltätigkeiten der Internen Revision der ÖAW erstreckten sich nur in geringem Ausmaß auch auf die Tochtergesellschaften. (TZ 42)

Forschungsprämie

Die drei Tochtergesellschaften der ÖAW ermittelten die Bemessungsgrundlage für die von ihnen geltend gemachte steuerliche Forschungsprämie unterschiedlich. Die Ursache dafür lag in der unterschiedlichen Interpretation und Verbuchung der über die ÖAW an die Tochtergesellschaften weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF. Steuerliche Risiken betreffend die Forschungsprämie bestanden insbesondere in Bezug auf die als Kapitalrücklagen verbuchten Budgetmittel, die letztlich aus Förderungen der Nationalstiftung stammten. (TZ 43)

Gesellschaftsteuer

Die unterschiedliche Verbuchung der seitens der ÖAW an die Tochtergesellschaften weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF führte zu einer uneinheitlichen Besteuerungspraxis betreffend die Gesellschaftsteuer der GMI, der CeMM und der IMBA. (TZ 44)

Kostenmanagement

Die ÖAW setzte in mehreren Teilbereichen Maßnahmen zur Kostensenkung (z.B. Verlag, Evaluierungswesen). Die dabei erzielten Einsparungen fielen jedoch im Verhältnis zu den ständig gestiegenen Personalkosten nur gering aus. (TZ 45)



BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Kenndaten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

Gründungsjahr	1847					
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz vom 14. Oktober 1921, betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien – Satzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Fassung vom 16. Februar 2011 					
Rechtsform	Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist eine unter dem besonderen Schutz des Bundes stehende juristische Person öffentlichen Rechts.					
Aufgaben	Förderung der Wissenschaft auf allen Gebieten — besonders im Bereich der Grundlagenforschung — in jeder Hinsicht.					
Zuständiges Ressort	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung					
Standorte	Dornbirn, Graz, Innsbruck, Krems, Leoben, Linz, Mondsee, Salzburg, Wien, Wiener Neustadt					
Kennzahlen¹	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011
			Anzahl			in %
Forschungseinrichtungen	63	63	64	64	64	+ 2
			in Vollbeschäftigungsäquivalenten			
Personalstand	1.058	1.118	1.179	1.226	1.225	+ 16
			in Mio. EUR			
Personalaufwendungen	56,4	63,3	68,1	71,4	69,6	+ 23
Sachaufwendungen	55,0	53,6	52,9	65,2	61,5	+ 12
Budgetmittel						
Ordinarium	35,0	35,0	80,0	83,3	87,1	+ 149
Offensivmittel	24,1	37,1	–	–	–	– 100
Nationalstiftungsmittel	14,4	11,0	5,0	4,3	7,7	– 47
Sondermittel	5,9	8,6	8,0	7,3	4,1	– 31
Summe	79,4	91,7	93,0	94,9	98,9	+ 25
davon an Tochtergesellschaften weiterzuleitende Budgetmittel des Bundes	15,4	18,4	22,8	22,8	28,7	+ 86
Zweit- und Drittmittel ²	19,2	22,3	23,8	24,1	25,3	+ 32

¹ Kennzahlen einschließlich Tochtergesellschaften

² Zweitmittel (z.B. Mittel der Bundesländer) dienen — wie Erstmittel — nicht der Förderung eines spezifischen Forschungsprojekts, sondern der Förderung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Allgemeinen oder einer Forschungseinrichtung im Besonderen. Drittmittel (z.B. Mittel des Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung) sind Mittel, die zur Finanzierung konkreter Forschungsvorhaben meist kompetitiv eingeworben werden. Sie werden von den Forschungseinrichtungen aus öffentlichen und privaten Quellen bezogen und dienen im Unterschied zu Erst- und Zweitmitteln nicht der institutionellen Förderung.

Quellen: ÖAW, RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von April bis Juli 2011 die Finanzierung der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften. Ziel dieser Überprüfung war es, den finanziellen Status, die Finanzplanung und die Organisation im Bereich Finanzierung der ÖAW sowie die Steuerung der ÖAW durch das BMWF, die Steuerung der Tochtergesellschaften durch die ÖAW und die Finanzkontrolle der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften zu beurteilen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2007 bis 2010 und, soweit thematisch erforderlich, auch die davor liegenden Jahre.

Die Geharungsüberprüfung fand beim BMWF, der ÖAW sowie bei ihren drei Tochtergesellschaften (IMBA, GMI und CeMM) statt.

Zu dem im Juni 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die ÖAW und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) als Geschäftsstelle des ERP-Fonds im Juli 2012, das BMVIT, das BMWF und das BMWFJ im September 2012 Stellung. Der RH übermittelte seine Gegenäußerungen im Jänner 2013.

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

Aufgaben und Organisation

2 Als juristische Person öffentlichen Rechts war die ÖAW zugleich Gelehrtenengesellschaft, Forschungsträgereinrichtung, Nachwuchsförderungseinrichtung und Forschungsprogrammträgerin. Sie nahm insofern eine Sonderrolle ein, als westeuropäische Akademien der Wissenschaften in aller Regel nicht als Forschungsträger in Erscheinung traten.

Ihre wesentlichen Rollen fasste die ÖAW in einem Mission Statement sowie ausführlich in einem 2011 erstellten Entwicklungsplan (siehe TZ 5 bis 8) zusammen:

- Als Gelehrtenengesellschaft diente die ÖAW dem globalen Wissensaustausch sowie der Beratung von Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in wissenschaftlichen Fragen. Sie war in zwei Klassen gegliedert, in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und in die Philosophisch-Historische Klasse und bestand 2010 aus insgesamt rd. 713 Mitgliedern (648 Männer und 65 Frauen).



Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

- Als Forschungsträgerin unterhielt die ÖAW 2010 insgesamt 64 Forschungseinrichtungen an zehn Standorten,¹ in denen sie mehr als 1.100 Mitarbeiter beschäftigte. In der universitären Lehre war die ÖAW nicht tätig. Die ÖAW betrieb auch eigene Serviceeinrichtungen im Forschungsbereich, so eine Bibliothek und einen Verlag.
- Als Nachwuchsförderungseinrichtung bot die ÖAW in ihren Forschungseinrichtungen Ausbildungsplätze für den wissenschaftlichen Nachwuchs an. Außerdem förderte sie wissenschaftliche Talente durch die aus zweckgebundenen öffentlichen Mitteln und Beiträgen privater Sponsoren finanzierten Stipendien und Preise.
- Als Programmträgerin nahm die ÖAW – über die bei ihr angesiedelten Nationalkomitees² – für das BMWF die Abwicklung von internationalen Forschungsprogrammen wahr. Weiters vertrat sie die Interessen Österreichs bei internationalen Vereinigungen.

Die ÖAW erhielt in jeder Budgetperiode vom BMWF Geldzuweisungen zur Bestreitung der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anfallenden Personal- und Sachaufwendungen (siehe TZ 9).

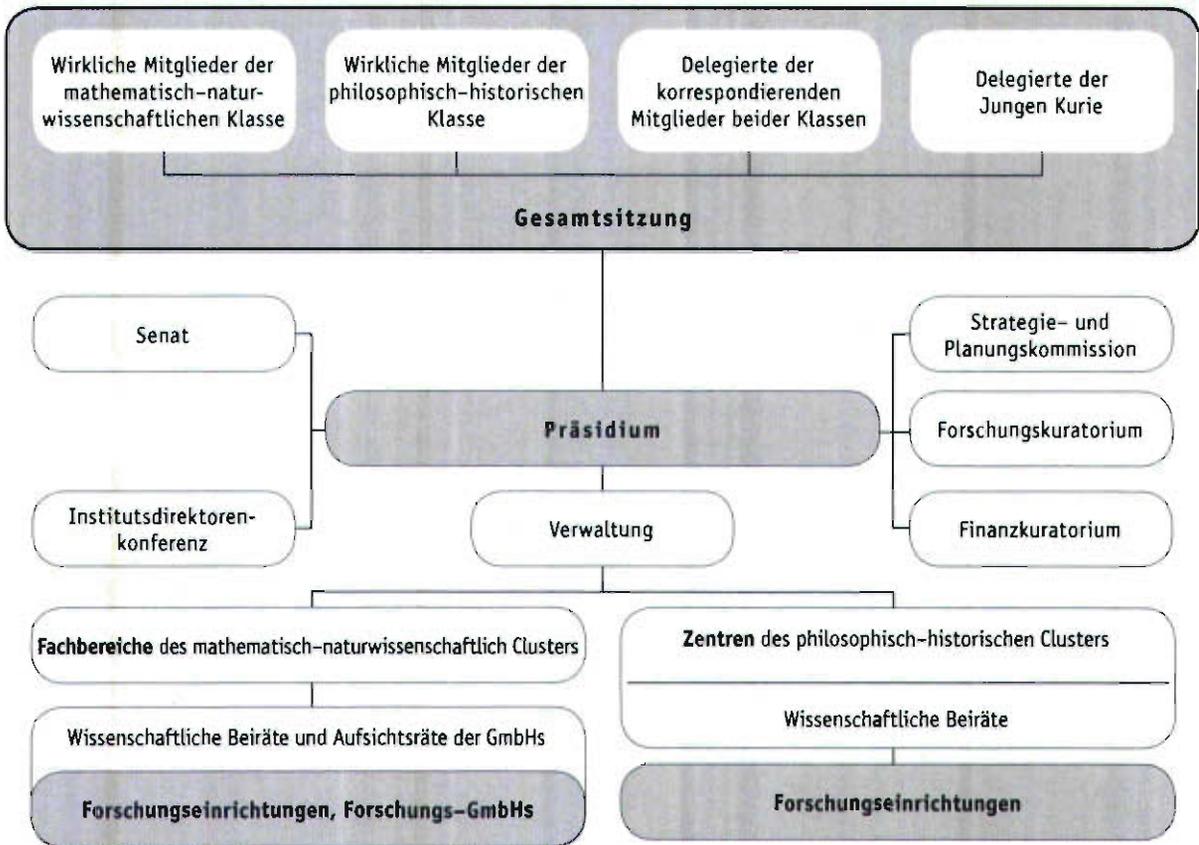
Zur Aufgabenerfüllung der ÖAW diente ihr folgende Organisationsstruktur:

¹ Darunter befanden sich 32 Institute, drei wissenschaftliche Tochtergesellschaften und 29 Kommissionen. 2006 wurden verwandte Forschungseinrichtungen zwecks Nutzung von Synergien in Zentren bzw. Fachbereichen (Cluster) zusammengefasst.

² Ein Nationalkomitee besteht aus Wissenschaftlern, Vertretern von Bundesministerien und Bundesländern; es bewilligt Forschungsprojektanträge.

**Aufgaben, Organisation und Reform-
schritte der ÖAW**

Abbildung 1: Organe und Einrichtungen der ÖAW (Stand 31. Dezember 2010)



Quelle: ÖAW



BMVIT BMWFJ BMWF

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Expansionsphase von 1999 bis 2008 3.1 (1) Vor dem Jahr 1999 zeigte die ÖAW hinsichtlich ihrer Aufgabebereiche eine konstante Entwicklung. Die Jahre 1999 bis 2008 waren durch einen stetigen Auf- und Ausbau der Forschungseinrichtungen der ÖAW gekennzeichnet:

Tabelle 1: Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen 1999 bis 2008

Jahr	Forschungseinrichtung
1999	IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH
2000	GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH CeMM – Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH Institut für Schallforschung (davor Forschungsstelle)
2002	Institut für Iranistik (davor Kommission) Forschungsstelle für Europäisches Schadenersatzrecht
2003	RICAM – Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics Institut für Quantenoptik und Quanteninformation Forschungsstelle für Integrierte Sensorsysteme AAC – Austrian Academy Corpus
2004	Kommission für Migrations- und Integrationsforschung Institut für Mittelalterforschung (davor Forschungsstelle)
2006	Forschungsstelle für Geographic Information Science Forschungsstelle für Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt Forschungsstelle für Atemgas-Analytik Institut für Byzanzforschung (davor zwei Kommissionen)
2007	Forschungsstelle für Sozialanthropologie (davor Kommission)
2008	Institut für Europäisches Schadenersatzrecht (davor Forschungsstelle)

Quelle: RH

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

Alle in Tabelle 1 angeführten Forschungsstellen wurden nach 2008 in (befristete) Institute umgewandelt.

(2) Eine deutliche Steigerung des Personalstands von 711 Mitarbeitern im Jahr 1999 auf 1.118 Mitarbeiter im Jahr 2008 war von einer Verdoppelung des realen – vor allem aus dem Budget des BMWF, Offensivmitteln der Bundesregierung, Förderungsmitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie Zweit- und Drittmitteln gespeisten – Budgets begleitet (siehe Tabelle 2). Besonders stark stiegen dabei die Mitarbeiterzahlen in den drei Tochtergesellschaften IMBA, GMI und CeMM von rd. 20 (Anfang 2004) auf rd. 262 (Ende 2009).

Tabelle 2: Entwicklung von realem Budget und Personalstand in der Expansionsphase (1999 bis 2008)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 1999/2008
	in Mio. EUR (inflationsbereinigt mit 1999 = 100)										in %
Budget ¹	43,8	46,6	54,6	58,7	54,2	71,3	72,4	77,3	80,0	89,9	+ 105
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ)										
Personalstand (inkl. Tochtergesellschaften)	711	685	440	662	679	797	899	981	1.058	1.118	+ 57

¹ inklusive Zweit- und Drittmittel

Quelle: ÖAW

(3) Obwohl mit dem stetigen Auf- und Ausbau der Forschungseinrichtungen der ÖAW zwischen 1999 und 2008 eine Verdoppelung ihrer realen Budgetmittel verbunden war, wies das Präsidium der ÖAW seit 2003 regelmäßig auf Budgetengpässe hin, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit der ÖAW gefährdeten. Den steigenden Budgetbedarf rechtfertigte das Präsidium der ÖAW u.a. mit dem – insbesondere im Bereich der Life Sciences stark wachsenden – Bedarf an adäquater Forschungsinfrastruktur. Außerdem habe Österreich 2009 zwar immerhin eine F&E-Quote von rd. 2,73 % des BIP erreicht; mit lediglich rd. 0,4 % Anteil der Ausgaben für Grundlagenforschung am BIP läge Österreich jedoch unter dem Durchschnitt von EU und OECD und habe insofern Aufholbedarf.



Aufgaben, Organisation und Reform-
schritte der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

(4) Das BMWF beauftragte im Juli 2009 eine Gruppe von Experten aus Wissenschaft und Praxis mit der Erstellung eines Berichts zur Beurteilung der finanziellen Situation der ÖAW. Außerdem sollten die Experten eine Analyse der Organisationsstrukturen der ÖAW im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland durchführen und inhaltliche Vorschläge für zukünftige Leistungsvereinbarungen (siehe TZ 25) zwischen dem BMWF und der ÖAW unterbreiten.

Die Experten empfahlen – wie zuvor bereits der RH (siehe Reihe Bund 2004/7) – die künftige Durchführung einer mehrere Jahre umfassenden und konsolidierten Finanzplanung für die ÖAW samt Tochtergesellschaften. Außerdem waren die Abläufe zur Erstellung des Jahresbudgets der ÖAW nach Ansicht der Experten überaus komplex und zum Teil unstimmig und sollten daher überdacht werden. Die Bewältigung dieser und weiterer Aufgaben sollte einem neu zu bestellenden Finanzdirektor übertragen werden.

3.2 Der RH wies darauf hin, dass trotz der realen Verdoppelung der Budgetmittel in den Jahren 1999 bis 2008 seit 2003 aufgrund der von der ÖAW durchgeführten Aufgabenerweiterung und der damit verbundenen Aufstockung des Personals der Einrichtungen der ÖAW Budgetengpässe eintraten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an seine Empfehlung, eine leistungs- und projektbezogene Planung und Budgetierung einzurichten (siehe Reihe Bund 2004/7).

Reform 2011

4.1 (1) Mit 16. Februar 2011 traten eine neue Satzung und eine neue Geschäftsordnung der ÖAW in Kraft. Die auf umfangreichen Vorarbeiten³ in den verschiedenen Gremien der ÖAW basierenden Reorganisationsmaßnahmen betrafen:

- die Ausweitung der Kompetenzen des Präsidiums,
- die Einrichtung eines Akademierats,
- die Etablierung eines Direktors für Finanzen und Administration sowie
- die Erweiterung der Befugnisse der Leiter von Forschungseinrichtungen.

³ Diese Vorarbeiten wurden in einem von der Gesamtsitzung im Juni 2010 beschlossenen Strukturpapier zusammengefasst, das damit die wichtigste Grundlage für die 2011 in Kraft getretene Satzung und Geschäftsordnung darstellte.

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

(2) Die neue Satzung sah zwecks Professionalisierung der administrativen und finanzwirtschaftlichen Abläufe die Bestellung eines Direktors für Finanzen und Administration vor.

Der Direktor für Finanzen und Administration war nicht Mitglied des Präsidiums, sondern berichtete an dieses. Hinsichtlich der Dienstaufsicht unterstand er dem Präsidenten. Der 2011 bestellte Direktor für Finanzen und Administration verfügte über mehrjährige internationale Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen.

(3) Die vom Direktor für Finanzen und Administration im Einvernehmen mit dem Präsidium wahrzunehmenden Aufgaben betrafen insbesondere die Bereiche Rechnungswesen, Budgetierung, Controlling und Berichtswesen, Liquiditäts- und Vermögensmanagement sowie Internes Kontrollsystem.

4.2 Der RH beurteilte die mit der Bestellung eines Direktors für Finanzen und Administration bezweckte Professionalisierung der administrativen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der ÖAW positiv. Er bemängelte jedoch, dass der Direktor für Finanzen und Administration dem Präsidium der ÖAW unterstellt war. Da im Leitungsgremium einer Körperschaft öffentlichen Rechts mit einem Basisbudget von mehr als 90 Mio. EUR (2010) und mehr als 1.100 Mitarbeitern nach Ansicht des RH mehrjährige und internationale Praxiserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen vertreten sein sollte, empfahl der RH der ÖAW, den Direktor für Finanzen und Administration gleichrangig in das Präsidium der ÖAW aufzunehmen.

4.3 *Die ÖAW teilte mit, dass sie diesbezügliche Überlegungen in die derzeit laufenden Gespräche zur Weiterführung der Reform der ÖAW aufnehmen werde.*

Entwicklungsplan 2011

5.1 Das BMWF beauftragte die ÖAW im September 2010 mit der Erstellung eines Entwicklungsplans auf Basis eines vorgegebenen Leitfadens, um die für die im Mai 2011 begonnenen Leistungsvereinbarungsverhandlungen (siehe TZ 25) erforderlichen Informationsgrundlagen zu schaffen.⁴ Nach intensiven Verhandlungsprozessen in den verschiedenen Gremien (z.B. Strategie- und Planungskommission, Senat) beschloss die Gesamtsitzung der ÖAW im April 2011 den Entwicklungsplan und übermittelte ihn dem BMWF.

⁴ Der vom BMWF der ÖAW zur Verfügung gestellte Leitfaden zur Entwicklungsplanung enthielt insgesamt 16 Punkte, zu denen der Entwicklungsplan nähere Ausführungen enthalten sollte (z.B. Forschungsschwerpunkte, Organisationsstruktur, Wissens- und Technologietransfer, Berichtswesen und Controlling, Frauenförderung).



Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Die zur Zeit der Gebarungüberprüfung in wissenschaftlichen Kommissionen betriebene Forschung sollte neu geordnet werden. Auf Basis der bis Ende 2012 abzuschließenden Evaluierungen aller Forschungseinrichtungen sollte deren Zahl in einem ersten Schritt zwecks Profilschärfung, Standortkonzentration und Erreichung kostengünstiger Größenordnungen⁵ durch Zusammenlegung bzw. Schließung von 63 auf maximal 45 reduziert werden.

5.2 Der RH beurteilte die von der ÖAW geplante Reduktion von Forschungseinrichtungen zur Erreichung kritischer Größen positiv.⁶ Er verwies diesbezüglich auch auf seine bereits 2004 geäußerte Empfehlung (siehe Reihe Bund 2004/7).

6.1 Die ÖAW begegnete im Entwicklungsplan dem vom RH anlässlich seiner früheren Gebarungüberprüfung (siehe Reihe Bund 2004/7), vom Wissenschaftsrat im Jahr 2009 und von der Strategie- und Planungskommission im Jahr 2010 kritisierten Fehlen eines klaren Forschungskonzepts mit strategischen Schwerpunktsetzungen. So sollten zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten mit den Universitäten künftig v.a. in jenen Bereichen Forschungsschwerpunkte gesetzt werden, die – wegen des Umfangs, des Risikos, der besonderen Aktualität, Dauer oder Spezialisierung – mit Universitätsstrukturen und Lehrbetrieb nur schwer vereinbar sind.

Eine explizite Ableitung der Forschungsschwerpunkte der ÖAW aus der Forschungsstrategie des Bundes bzw. den Forschungsstrategien der Bundesländer erfolgte jedoch nicht.

6.2 Der RH würdigte die in Abgrenzung zu den Universitäten sowie auf Basis von Evaluierungsergebnissen⁷ erfolgenden Anstrengungen der ÖAW zur Bündelung ihrer Forschungsaktivitäten als geeigneten Schritt zur strategischen Neuausrichtung dieser Aktivitäten.

⁵ Zur Zeit der Gebarungüberprüfung wiesen 26 der insgesamt 63 Forschungseinrichtungen der ÖAW einen Personalstand (VBÄ) von maximal sechs Mitarbeitern auf.

⁶ Der Wissenschaftsrat hielt in seinem Konzept „Universität Österreich 2025“ fest: „International gesehen geht der allgemeine Trend in Richtung größerer Einrichtungen, was nicht zuletzt auch durch Teilnahme Kriterien an vielen Förderprogrammen der EU bestärkt wird.“

⁷ Der Entwicklungsplan sah vor, dass Forschungseinrichtungen der ÖAW im Abstand von sechs Jahren von zwei bis drei international renommierten Experten einer (vergleichenden) Evaluierung unterzogen werden.

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

Er empfahl der ÖAW als bundesweit agierende Forschungseinrichtung, bei der Identifikation von Forschungsschwerpunkten die Forschungsstrategie des Bundes⁸ sowie erforderlichenfalls auch die in den Forschungsstrategien der Bundesländer enthaltenen Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen.

- 6.3 *Die ÖAW teilte mit, dass die seitens der ÖAW behandelten Forschungsbereiche – unter Wahrung der ihr zukommenden Autonomie – im weitgehenden Einklang mit den genannten Forschungsstrategien stünden.*
- 6.4 Der RH entgegnete, dass zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine explizite Ableitung der Forschungsschwerpunkte der ÖAW aus den Forschungsstrategien des Bundes und der Länder noch nicht erfolgt war.

- 7.1 Der Entwicklungsplan sah unter Berücksichtigung der Kritik und der Vorschläge der Strategie- und Planungskommission vor, dass die Einrichtung, der Ausbau, die Ausgliederung oder Schließung von Forschungseinrichtungen durch das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem Akademierat künftig ausschließlich auf strategiegeleiteten und transparenten Kriterien und Verfahren beruhen sollten.

Im Gegensatz zu der in der Vergangenheit überwiegend praktizierten – und vom RH bereits anlässlich seiner früheren Gebarungsüberprüfung bemängelten – Fortschreibung bisheriger Budgetansätze der einzelnen Forschungseinrichtungen (siehe Reihe Bund 2004/7) sollten Mittelzuteilungen an diese laut Entwicklungsplan künftig im Rahmen von – mittels überprüfbarer Qualitätsindikatoren weitestgehend standardisierten – Zielvereinbarungen mit dem Präsidium primär leistungsorientiert erfolgen („Kontraktmanagement“).⁹

- 7.2 Der RH erachtete die im Entwicklungsplan der ÖAW enthaltene kriterienbasierte und damit leistungs- und wettbewerbsorientierte Zuteilung von Budgetmitteln an einzelne Forschungseinrichtungen für positiv.

⁸ Im Zuge der Überlegungen zum Inhalt der zwischen der ÖAW und dem BMWF abzuschließenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 erarbeitete die ÖAW ein Positionspapier mit dem Titel „Beiträge der ÖAW 2012 bis 2014 zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.“

⁹ Zum Thema „Leistungscontracte“ als Teil der New Public Management-Konzeption vgl. z.B. ausführlich Schauer, Öffentliche Betriebswirtschaft – New Public Management, Wien 2010, S. 65 ff.



BMVIT BMWFJ BMWF

Aufgaben, Organisation und Reformschritte der ÖAW

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Er empfahl der ÖAW, die Evaluierungsergebnisse (Ex-Ante-Evaluierung, Zwischenevaluierung, Ex-Post-Evaluierung) für Entscheidungen betreffend die Gründung, den Ausbau sowie die Schließung von (temporären) Forschungseinrichtungen zu nutzen.¹⁰

7.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW seien Evaluierungsergebnisse bereits bisher zur Unterstützung der Entscheidungsfindung herangezogen worden. Sie erarbeite derzeit detaillierte Richtlinien zur Erhöhung der Transparenz bei der Entscheidung betreffend die Gründung, den Ausbau und die Schließung von Forschungseinrichtungen.*

8.1 Weiters sah der Entwicklungsplan u.a. vor, dass das Finanzmanagement (z.B. mehrjährige Liquiditäts- und Investitionsplanung), das Beteiligungsmanagement, das Controlling (z.B. Budgetierung, Berichtswesen, Beteiligungscontrolling) sowie das Interne Kontrollsystem der ÖAW unter der Leitung des Direktors für Finanzen und Administration weiterentwickelt werden sollten. Dadurch sollten den Entscheidungsträgern ergebnisorientierte Planungs- und Informationsgrundlagen für eine vorausschauende und bereichsübergreifende Steuerung zur Verfügung gestellt werden.

8.2 Der RH erachtete die operative Umsetzung der von der ÖAW geplanten Maßnahmen in den Bereichen Finanzmanagement, Controlling sowie Internes Kontrollsystem für ehestens geboten, zumal er bereits bei seiner früheren Gebarungüberprüfung den Ausbau der Internen Revision und die Einführung einer mittelfristigen Finanzplanung sowie eines auf Kennzahlen gestützten, sowohl strategische als auch operative Erfordernisse abdeckenden, Controllingsystems empfohlen hatte (siehe Reihe Bund 2004/7).

Finanzierungsquellen der ÖAW

Budgetbriefe

9.1 (1) Gemäß § 14 der Satzung vom 12. Oktober 2007 erhält die ÖAW vom Bund für jede Budgetperiode Geldzuweisungen zur Bestreitung ihres Personal- und Sachaufwands. Die Zuteilung der Budgetmittel erfolgte in der Vergangenheit in Form von einjährigen Budgetbriefen. In diesen waren die vom BMWF zweckgewidmeten Beträge (z.B. Tochtergesellschaften, internationale Programme, Mitgliedsbeiträge) jeweils gesondert angeführt. Das BMWF überwies der ÖAW die Budgetmittel in Form monatlicher Tangenzahlungen.

¹⁰ Die im März 2011 veröffentlichte FFI-Strategie der Bundesregierung sah vor, dass die Einrichtung außeruniversitärer Strukturen künftig vorwiegend in Form zeitlich befristeter Institutionen erfolgen sollte.

Finanzierungsquellen der ÖAW

(2) Die in den Budgetbriefen des BMWF enthaltenen Finanzmittelzusagen erfolgten nach interner Prüfung umfangreicher Antragsunterlagen.¹¹ Dabei war in der Vergangenheit die Abstimmung von bis zu 13 mit Angelegenheiten der ÖAW befassten Fachabteilungen im BMWF erforderlich. Da die von der ÖAW beantragten Budgetmittel – teilweise auch aus verhandlungstaktischen Gründen – die dem BMWF zur Verfügung stehenden Mittel weit überschritten, mussten die Budgets (siehe Tabelle 3) regelmäßig in zeitintensiven Verhandlungsrunden zwischen dem BMWF und der ÖAW fixiert werden.

Die Tabelle 3 weist die Budgetmittel der ÖAW nach ihren Herkunftsquellen aus:

Tabelle 3: Budgetmittel der ÖAW 2007 bis 2011						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011
	in Mio. EUR					in %
Ordinarium (BMWF)	35,0	35,0	80,0	83,3	87,1	+ 149
Offensivmittel (Bundesregierung)	24,1	37,1	0,0	0,0	0,0	- 100
Nationalstiftungsmittel	14,4	11,0	5,0	4,3 ¹	7,7 ¹	- 53
Sondermittel	5,9	8,6	8,0	7,3	4,1	+ 44
Summe	79,4	91,7	93,0	94,9	98,9	+ 25

¹ ohne Zuteilung für Folgejahre

Quelle: RH

(3) Um die aus dem späten Versand der Budgetbriefe (siehe Tabelle 4) resultierende Planungsunsicherheit auf Seiten der ÖAW zu entschärfen, stellte ihr das BMWF die voraussichtliche Höhe der für das jeweilige Jahr zuerkannten Mittel bereits vorab in Aussicht und kündigte gleichzeitig die Übermittlung eines detaillierten Budgetbriefs an.

¹¹ Neben den jährlichen Budgetanträgen übermittelte die ÖAW dem BMWF bereits in der Vergangenheit Globalbudgetanträge für jeweils drei Jahre. Den Budgetantrag für die Jahre 2009 bis 2012 legte die ÖAW etwa am 26. November 2008 dem BMWF vor.



BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierungsquellen der ÖAW

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Tabelle 4: Budgetbriefe des BMWF 2007 bis 2011¹

Budgetperiode	Aviso	Budgetbrief
Budget 2007	4. Juli 2007	30. Jänner 2008
Budget 2008	-	13. Juni 2008
Budget 2009 und 2010	15. Juni 2009	23. September 2009
Budget 2011	16. Dezember 2010	27. Jänner 2011

¹ Für das Jahr 2005 erhielt die Akademie einen verbindlichen Budgetbrief im Dezember 2004. Der Budgetbrief des BMWF für das Jahr 2006 ging erst im April 2006 ein.

Quelle: RH

(4) Die interne Verteilung des Ordinariums und der Nationalstiftungsmittel 2010 ist aus Tabelle 5 ersichtlich:

Tabelle 5: Interne Verteilung des Ordinariums und der Nationalstiftungsmittel 2010

	2010	
	in 1.000 EUR	in %
Forschungseinrichtungen (ohne Tochtergesellschaften)	44.414	50,73
Tochtergesellschaften (IMBA, GMI, CeMM)	21.397	24,44
Stipendienprogramme	1.422	1,62
Beauftragungen (z.B. Internationale Programme)	13.196	15,07
Gelehrtengesellschaft und akademieübergreifende Angelegenheiten	7.122	8,13
Summe	87.551	100,00

Quelle: RH

(5) Die ÖAW teilte ihren Forschungseinrichtungen – auch ohne Vorliegen eines verbindlichen Budgetbriefs des BMWF – spätestens im Dezember die ihnen im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden Budgetmittel („Budgetprovisorium“) mit. In den Jahren 2005 bis 2007 überstiegen die (internen) Budgetzuweisungen an die Forschungseinrichtungen die späteren Budgetzusagen des BMWF. Da der Expertenbericht vom September 2009 feststellte, dass die aus den überhöhten Zuweisungen in Summe resultierenden Budgetunterdeckungen von rd. 10,6 Mio. EUR nicht vom BMWF zu verantworten und damit auch nicht zu bedecken waren, beschloss die Gesamtsitzung im Oktober 2009 eine Bedeckung durch Einzug aller ungebundenen auf Instituts-ebene angesparten Budgetmittel¹².

¹² Verwahrungen

Finanzierungsquellen der ÖAW

(6) Das BMWF wies der ÖAW mit Budgetbrief vom September 2009 ein Doppelbudget für die Jahre 2009 und 2010 zu. Die Beschlussfassung durch die Gesamtsitzung erfolgte im Dezember 2009 auch für das Jahr 2010. Für die Finanzierungssicherheit des Jahres 2010 stellte dies eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren dar.¹³ Eine weitere Erhöhung der Planungssicherheit erwartete die ÖAW aus dem für 2011 vorgesehenen Abschluss einer Leistungsvereinbarung inklusive Globalbudget für die Jahre 2012 bis 2014 (siehe TZ 25).

- 9.2 Der RH erinnerte daran, dass er bereits anlässlich seiner früheren Gebarungüberprüfung den Abschluss mehrjähriger Förderungs- und Leistungsverträge zwischen der ÖAW und dem BMWF (siehe Reihe Bund 2004/7) empfohlen hatte. Er kritisierte, dass die ÖAW das BMWF regelmäßig mit überzogenen Budgetanträgen konfrontierte. Der RH kritisierte weiters, dass die ÖAW überhöhte interne Budgetzuweisungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR vorgenommen hatte.

Der RH wies auf die verbesserte Planungssicherheit der ÖAW infolge des Abschlusses mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit dem BMWF hin. Er empfahl dem BMWF, in Hinkunft Budgetbriefe zeitgerecht vor Beginn des Budgetjahres an die ÖAW zu übermitteln. Der RH empfahl der ÖAW, in Hinkunft keine überhöhten internen Budgetzuweisungen vorzunehmen. Gegenüber dem BMWF sollten im Zuge künftiger Leistungsvereinbarungsverhandlungen nur die tatsächlich benötigten Budgeterfordernisse geltend gemacht werden.

- 9.3 *Laut Stellungnahme des BMWF werde es in Hinkunft nur noch Leistungsvereinbarungen geben, die sämtliche Rechte und Verpflichtungen der beiden Vertragsparteien regeln; gesonderte Budgetbriefe seien daher nicht mehr vorgesehen.*

Die ÖAW teilte mit, dass die Geltendmachung der tatsächlichen Budgeterfordernisse aufgrund des Abschlusses der Leistungsvereinbarung zwischen der ÖAW und dem BMWF sowie aufgrund der darin enthaltenen Bestimmungen zum Mittelzufluss nunmehr gewährleistet sei.

¹³ Hingegen operierte die ÖAW in Ermangelung einer verbindlichen Budgetzusage von Jänner bis Oktober 2009 auf der Basis eines im Dezember 2008 von der Gesamtsitzung beschlossenen Budgetprovisoriums von rd. 73,5 Mio. EUR (keine neuen Dienstverhältnisse, keine neuen Sachmittelbudgets, Einstellung sämtlicher Baumaßnahmen).



Finanzierungsquellen der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

**Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften**
Nationalstiftungs-
mittel

10.1 (1) Von 2001 bis 2008 erhielt die ÖAW auch Offensivmittel der Bundesregierung und ab 2004 auch Zuwendungen von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (Nationalstiftung). Im Jahr 2011 betragen die der ÖAW zugeflossenen Nationalstiftungsmittel 7,7 Mio. EUR bzw. 7,8 % der Budgetmittel der ÖAW (siehe Tabelle 3).

(2) Die Leitprinzipien der Nationalstiftung hielten fest, dass die Stiftung keine Institutionen oder Einzelprojekte fördert, sofern diese durch andere Finanzierungsquellen (z.B. ordentliches Budget einer außeruniversitären Forschungseinrichtung) – wie dies bei der ÖAW der Fall war – dotiert werden (Grundsatz der Additionalität). Die Erläuterungen zum FTE-Nationalstiftungsgesetz wiesen darauf hin, dass die Förderungsmittel der Stiftung nicht direkt an Förderungswerber, sondern an vom Bund getragene Förderungseinrichtungen ausgeschüttet werden, welche ihrerseits die Mittel im Rahmen ihrer Förderungsrichtlinien an einzelne Förderungswerber weitergeben.

Die Erläuterungen zum FTE-Nationalstiftungsgesetz führten ebenso wie die Leitprinzipien der Nationalstiftung u.a. die ÖAW als antragsberechtigte und damit potenzielle Begünstigte der Stiftung an.

(3) Aus den der ÖAW zugeteilten Mitteln der Nationalstiftung finanzierte diese Teile ihres eigenen mittelfristigen Forschungsprogramms bzw. die bei ihr in ihrer Eigenschaft als Forschungsträgerin eingerichteten Forschungseinrichtungen (Kommissionen, Institute, Tochtergesellschaften). Beispielsweise beantragte und erhielt die ÖAW 2009 u.a. 4 Mio. EUR zur Finanzierung der Forschungstätigkeit der GMI. Von den laut Mittelverwendungsnachweis von der GMI 2009 insgesamt erzielten Einnahmen in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR korrespondierten somit anteilmäßig rd. 63 % mit über die ÖAW weitergeleiteten Nationalstiftungsmitteln.¹⁴

Diesbezüglich wiesen sowohl der RH anlässlich seiner früheren Gebärungsüberprüfung im Zusammenhang mit damaligen Sondermitteln (siehe Reihe Bund 2004/7, TZ 7) als auch der Expertenbericht aus 2009 darauf hin, dass diese Finanzierungsquelle nicht nachhaltig war, weil nicht gewährleistet war, ob dieser Teil der Finanzierung – auch auf-

¹⁴ Die zwischen der ÖAW und Nationalstiftung jährlich abgeschlossenen Vereinbarungen enthielten regelmäßig den Hinweis, dass aus den Stiftungsmitteln keine Bezüge an Projektleiter und –mitarbeiter, die ein regelmäßiges Einkommen über dem Existenzminimum beziehen, finanziert werden dürfen. Als rechnerischen Nachweis einer dem Stiftungszweck entsprechenden Mittelverwendung begnügte sich die Nationalstiftung stets mit einer Übermittlung des Jahresabschlusses der ÖAW des betreffenden Jahres.

Finanzierungsquellen der ÖAW

grund der im Zeitablauf stark schwankenden Stiftungsmittel – weiter aufrecht erhalten werden kann.¹⁵

(4) Eine Dotierung der von der ÖAW im Rahmen ihrer Eigenschaft als Forschungsförderungseinrichtung im Auftrag des BMWF verwalteten Forschungs- und Stipendienprogramme aus Nationalstiftungsmitteln erfolgte nicht, obwohl dies den Leitprinzipien der Nationalstiftung entsprochen hätte.

- 10.2 Nach Ansicht des RH war die ÖAW nur insoweit potenziell **Begünstigte** der Nationalstiftung, als sie selbst als Forschungsförderungseinrichtung Mittel im Rahmen von Förderungsrichtlinien an Förderungswerber weitergab. Tatsächlich finanzierte die ÖAW jedoch nicht die von ihr im Auftrag des BMWF verwalteten Forschungs- und Stipendienprogramme aus Mitteln der Nationalstiftung. Diese Mittel dienten hingegen zur direkten Finanzierung ihrer eigenen Forschungseinrichtungen; dies entsprach nach Ansicht des RH nicht den Intentionen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes.

Der RH empfahl daher der ÖAW, Nationalstiftungsmittel künftig nur zur Finanzierung der von ihr im Auftrag des BMWF abgewickelten Forschungs- und Stipendienprogramme zu verwenden.

- 10.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW entspreche das derzeit seitens der Nationalstiftung geförderte New Frontiers Group-Programm¹⁶ der Empfehlung des RH.*

- 11 (1) In seiner Empfehlung vom 5. Juni 2009 zur Schwerpunktsetzung für die Ausschreibung der FTE-Nationalstiftung 2010 bemängelte der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) zum wiederholten Male, dass die der ÖAW **zugewiesenen Nationalstiftungsmittel** in erster Linie dazu dienen, erhebliche Budgetlücken im Ordinarium zu entschärfen.

(2) Im Budgetbrief für die Jahre 2009 und 2010 hielt das BMWF explizit fest, dass eine allfällige Reduktion zuerkannter Nationalstiftungsmittel durch das BMWF in Form einer entsprechenden Anhebung des Ordinariums kompensiert würde.

¹⁵ In ihrer Stellungnahme vom November 2009 zum Expertenbericht merkte die ÖAW an, dass der Unsicherheit betreffend die nachhaltige Finanzierung aus Mitteln der Nationalstiftung mit einer entsprechenden Bevorratung von Geldmitteln begegnet werden musste.

¹⁶ Anmerkung: Programm zur Förderung von besonders begabten jungen Wissenschaftlern



Finanzielle Lage der ÖAW

Jahresabschluss
(-prüfung)

Bilanzierung

12.1 (1) Auf Empfehlung des Finanzkuratoriums erstellte die ÖAW für das Jahr 2008 erstmals auf freiwilliger Basis einen Jahresabschluss nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen (UGB), welcher einer Jahresabschlussprüfung unterzogen wurde. Sie verzichtete jedoch auf die Erstellung eines die Geschäftslage verbal erläuternden Lageberichts.¹⁷ Bei dem von der Gesamtsitzung aufgrund eines Berichts des Finanzkuratoriums zu genehmigenden Jahresabschluss handelte sich um einen Einzelabschluss der ÖAW als juristische Person des öffentlichen Rechts.¹⁸ Einen die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften (ÖAW, IMBA, GMI, CeMM, AGEI) zusammenfassenden Konzernabschluss erstellte die ÖAW nicht.

Auch den Jahresabschluss 2009 unterzog die ÖAW einer freiwilligen Abschlussprüfung. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 lag zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch nicht vor.

(2) Eine Überprüfung der Gebarung der ÖAW seitens des BMWF erfolgte nicht.¹⁹

12.2 Der RH beurteilte die freiwillige Erstellung und Prüfung eines den Vorschriften des UGB entsprechenden Jahresabschlusses positiv. Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen in TZ 18 über die vom BMWF unterbliebene Einrichtung eines den Controlling-Richtlinien des BMF entsprechenden Beteiligungscontrolling in Bezug auf die ÖAW.

¹⁷ Die am 28. Jänner 2011 beschlossene Geschäftsordnung der ÖAW sieht jedoch in § 57 Abs. 5 lit. g die künftige Erstellung eines Lageberichts vor.

¹⁸ Die 100 %igen Beteiligungen der ÖAW an der IMBA, der GMI und der CeMM wurden im Jahresabschluss 2008 unter Verweis auf nicht zu erwartende Gewinnausschüttungen auf 0 EUR abgewertet.

¹⁹ Weiters erstellte die ÖAW eigene Jahresabschlüsse für die selbständigen Stiftungen und leitete diese an die Stiftungskontrollbehörde zur Prüfung weiter.

Finanzielle Lage der ÖAW

Jahresabschluss 2009

- 13.1 (1) Der Jahresabschluss 2009 erhielt vom Abschlussprüfer zwar einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, jedoch übte der Abschlussprüfer sowohl 2008 als auch 2009 seine – für Organe der ÖAW allenfalls haftungsrelevante – Redepflicht gem. § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB²⁰ aus.

Er wies darauf hin, dass sich die ÖAW 2005 gegenüber ihren Tochtergesellschaften IMBA und GMI verpflichtet hatte, den Gesellschaften die für die Bedienung (Tilgung, Zinsen und sonstige Kosten) der von ihnen aufgenommenen ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Mangels einer entsprechenden Refinanzierungszusage des BMWF zugunsten der ÖAW wies der Wirtschaftsprüfer auf eine ab Tilgungsbeginn 2011 schlagend werdende bilanzielle und finanzielle Belastung der ÖAW hin.

(2) Das BMWF beauftragte im Oktober 2010 einen Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung einer schriftlichen Stellungnahme betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖAW auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2009.

(3) Die Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers vom 9. Februar 2011 (Auftragswert 26.400 EUR) enthielt folgende wesentliche Feststellungen:

- Da die von der ÖAW getätigten Investitionen bis 2008 die entsprechenden Abschreibungen erreichten bzw. sogar übertrafen, konnte der von der ÖAW wiederholt beanstandete Substanzverlust bzw. Investitionsrückstau anhand der vorliegenden Jahresabschlussin-

²⁰ § 273 Abs. 2 und 3 UGB lauten wie folgt:

(2) Stellt der Abschlussprüfer bei Wahrnehmung seiner Aufgaben Tatsachen fest, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen, so hat er darüber unverzüglich zu berichten. Darüber hinaus hat er unverzüglich über wesentliche Schwächen bei der Internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses zu berichten.

(3) Der Abschlussprüfer hat auch unverzüglich zu berichten, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) festgestellt wird; im Bericht sind in diesem Fall die Eigenmittelquote (§ 23 URG) und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) anzugeben.



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

- formationen nicht bestätigt werden. 2009 konnte allerdings nur noch eine Investitionsdeckung²¹ von rd. 66 % erreicht werden.
- Die ÖAW konnte ihre Umsatzerlöse von 92,5 Mio. EUR im Jahr 2008 auf 96,6 Mio. EUR im Jahr 2009 steigern. Diesbezüglich war jedoch zu berücksichtigen, dass die ÖAW die ihr vom BMWF jährlich zugeführten Budgetmittel zur Gänze in den Umsatzerlösen auswies.²² Während die ÖAW in der Vergangenheit regelmäßig Jahresfehlbeträge erwirtschaftete, konnte sie 2009 ein positives Ergebnis vor Steuern von rd. 735.000 EUR ausweisen.
 - Die liquiden Mittel²³ stiegen von rd. 13,0 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rd. 45,3 Mio. EUR im Jahr 2009 stark an. Diesem Anstieg stand insbesondere ein entsprechender Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Tochterunternehmen gegenüber.
 - Die Eigenmittelquote der ÖAW betrug zum 31. Dezember 2009 rd. 26 %; dies deutete gemeinsam mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rund sechs Jahren auf eine insgesamt stabile Finanz- und Liquiditätslage hin. Ein Reorganisationsbedarf im Sinne des URG lag somit zum 31. Dezember 2009 nicht vor.
 - Der wesentlichste Aufwandsposten innerhalb der betrieblichen Aufwendungen war der Personalaufwand. Dieser stieg in der ÖAW (ohne Tochtergesellschaften) von rd. 51,6 Mio. EUR im Jahr 2008 auf rd. 54,5 Mio. EUR im Jahr 2009 – somit um rd. 6 % – an. Auch in den Jahren 2006 bis 2008 stieg der Personalaufwand jährlich um rd. 8 % bis 10 %. Die Entwicklung des Personalstands zeigte, dass der jährliche Anstieg des Personalaufwands nicht nur auf Bezugs-erhöhungen zurückzuführen war, sondern auch auf einen jährlichen Anstieg der Mitarbeiteranzahl. Im Jahr 2009 beschäftigte die ÖAW durchschnittlich 1.284 Mitarbeiter (nach Köpfen). Die Mitarbeiteranzahl der ÖAW stieg seit 2007 jedes Jahr um rd. 8 %.

²¹ Die Investitionsdeckung gibt an, ob die Investitionen ausreichen, um die bestehende Kapazität aufrecht zu erhalten.

²² Die ÖAW wies auch die für die Tochtergesellschaften GMI und CeMM vorgesehenen Budgetanteile in den Umsatzerlösen aus. Die Weiterleitung dieser Mittel an diese Gesellschaften erfasste sie im Forschungsaufwand. Die Budgetanteile für die IMBA wurden hingegen weder in den Umsatzerlösen und somit im Forschungsaufwand ausgewiesen, sondern als Durchlaufposten behandelt.

²³ Kassen- und Bankguthaben sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens

Finanzielle Lage der ÖAW

- Betreffend die Risikolage der ÖAW verwies der Wirtschaftsprüfer v.a. auf die ab 2011 zu erwartende bilanzielle und finanzielle Belastung der ÖAW aus der Rückführung der von der IMBA und der GMI aufgenommenen ERP-Kredite.²⁴

13.2 Die Feststellungen des RH bestätigten die auch vom Wirtschafts- und Abschlussprüfer aufgezeigten Sachverhalte.

Konzerninterne Schuldverhältnisse

14.1 (1) Die ÖAW wies in ihrer Bilanz 2009 Verbindlichkeiten gegenüber ihren Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt rd. 43,2 Mio. EUR aus. Diesem Betrag standen Forderungen der Tochterunternehmen gegenüber ihrem Alleingesellschafter ÖAW von

- rd. 3,8 Mio. EUR betreffend die CeMM,
- rd. 1,4 Mio. EUR betreffend die GMI,
- rd. 13,3 Mio. EUR betreffend IMBA sowie
- rd. 17.000 EUR betreffend die AGEI gegenüber.

Die Differenz zwischen den bei der ÖAW insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber ihren Tochtergesellschaften (rd. 43,2 Mio. EUR) und der Summe der bei den Töchtern aktivierten Forderungen (rd. 18,5 Mio. EUR) betrug rd. 24,7 Mio. EUR. Sie war im Ausmaß von rd. 22,8 Mio. EUR auf die bei der IMBA und der GMI nicht erfolgte Aktivierung der von der ÖAW gegenüber den beiden Gesellschaften in Zusammenhang mit ERP-Krediten abgegebenen Bedeckungszusagen zurückzuführen (siehe TZ 34, 35).

²⁴ Die unter der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten beliefen sich 2009 auf rd. 15,3 Mio. EUR. Dieser Betrag umfasste mit rd. 14,5 Mio. EUR im Wesentlichen den zweifachen Wert jenes Betrages von rd. 7,3 Mio. EUR, den die ÖAW der IMBA gemäß einem im September 1999 mit der BII, der IMBA und der IMP abgeschlossenen Forschungskooperationsvertrag jedes Jahr zur Verfügung zu stellen hat. Der Ansatz des zweifachen Jahresbetrags resultiert dabei aus der im Vertrag vorgesehenen zweijährigen Kündigungsfrist. Da eine Kündigung des Vertrags seitens der ÖAW nicht vorgesehen war, resultierte aus dieser Eventualverbindlichkeit kein unmittelbares finanzielles Risiko.



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

(2) Weiters führte eine in der Bilanz 2009 der ÖAW ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der CeMM in Höhe von 1,6 Mio. EUR²⁵ bei der CeMM zu keinem entsprechenden Forderungsausweis.

(3) Auch zwischen den Tochtergesellschaften bestanden Geschäftsbeziehungen, die in den Bilanzen 2009 zum Ausweis entsprechender Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften führten.

(4) Die ÖAW veröffentlichte ihren Jahresabschluss nicht. Die jährlich über die Homepage der ÖAW veröffentlichte Wissensbilanz enthielt ausgewählte Finanzkennzahlen (z.B. Basisbudget, Personalaufwendungen, Investitionen).

14.2 Der RH wies auf die bedeutenden Schuldverhältnisse zwischen der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften hin, deren Darstellung in den entsprechenden kaufmännischen Rechenwerken jedoch den erforderlichen Überblick und die gebotene Klarheit vermissen ließen. Er empfahl der ÖAW, einen Konzernabschluss nach §§ 253 ff. UGB zu erstellen, in dessen Rahmen insbesondere auch alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu eliminieren sind (Schuldenkonsolidierung). Nach Ansicht des RH kann erst ein die Einzelabschlüsse zusammenfassender Konzernabschluss den Entscheidungsträgern wesentliche (Zusatz-)Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wissenschaftskonzerns ÖAW liefern.

Um auch Stakeholdern außerhalb der ÖAW (z.B. RFTE, FWF, Universitäten) Einblicke in deren wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen, empfahl der RH der ÖAW außerdem die Veröffentlichung sowohl ihres Einzel- als auch ihres Konzernabschlusses auf ihrer Homepage.

14.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW seien die Forderungen der Tochtergesellschaften IMBA und GMI aus der Zusage der ÖAW, die Mittel für die ERP-Kredite zu bedecken, nicht aktiviert worden, weil die Zusage der ÖAW damals nicht konkretisiert habe, in welcher Form dies geschehen würde (bspw. Gesellschafterzuschuss, Gesellschafterdarlehen, Besorgung einer anderen Finanzierung). Weiters sei die Zusage der ÖAW als beiderseits unerfülltes Geschäft zu sehen, das nur in der Bilanz berücksichtigt werde, wenn daraus dem Unternehmen künftige Verluste drohen.*

²⁵ Dieser Verbindlichkeit stand in der Bilanz 2009 der ÖAW eine Aktive Rechnungsabgrenzung in gleicher Höhe gegenüber.

Finanzielle Lage der ÖAW

Weiters teilte die ÖAW mit, dass der Posten betreffend CeMM in Höhe von 1,6 Mio. EUR vom BMWF mit der Widmung für CeMM vereinbart worden, jedoch von CeMM noch nicht (z.B. in Form eines Umlaufbeschlusses) mit Außenwirkung zugesagt worden sei. Dies sei der Grund für die Nichtaktivierung bei CeMM. In der ÖAW sei die noch nicht widmungsgemäße Einnahme entsprechend den Grundsätzen der AFRAC-Stellungnahme als Rechnungsabgrenzung passiviert worden. Dies führe zu der vom RH festgestellten asymmetrischen Darstellung.

Schließlich teilte die ÖAW mit, dass die Empfehlung des RH, einen Konzernabschluss zu erstellen, bereits Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarung sei. Ein konsolidierter Konzernabschluss werde erstmals für das Geschäftsjahr 2013 erstellt werden. Die Veröffentlichung des Einzel- und des Konzernabschlusses der ÖAW auf ihrer Homepage werde in Hinkunft erfolgen.

Zehnjahresplanung

15.1 Im Mai 2010 ersuchte das BMWF die ÖAW, bis spätestens September 2010 eine Finanzplanung für die kommenden zehn Jahre, jedenfalls detailliert für die Jahre 2011 bis 2014, vorzulegen. Die Finanzplanung sollte das BMWF mit den für die geplanten Verhandlungen über eine zukünftige Leistungsvereinbarung erforderlichen Informationsgrundlagen versorgen.

Die von der ÖAW im Oktober 2010 fertig gestellte und im Jänner 2011 überarbeitete Planungsrechnung enthielt als Ergebnis u.a. die in Tabelle 6 enthaltenen Budgeterfordernisse für die nächsten zehn Jahre.

Tabelle 6: Zehnjahresplanung nach Planung der ÖAW

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2011/2020
	in Mio. EUR											in %
Budget	94,9	125,7	136,0	139,7	144,0	148,1	151,2	155,4	160,0	164,8	172,6	+ 37

Quelle: RH



BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzielle Lage der ÖAW

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Tatsächlich standen laut Budgetbrief 2011 der ÖAW für das Jahr 2011 insgesamt 91,3 Mio. EUR aus Mitteln des BMWF zur Verfügung. Darüber hinaus wurden der ÖAW im Jahr 2011 Nationalstiftungsmittel in Höhe von 13,8 Mio. EUR zugesagt. Ausgehend davon sollten bis 2020 die gesamten Budgetmittel laut Zehnjahresplanung der ÖAW somit um rd. 67,5 Mio. EUR (= 172,6 Mio. EUR – 91,3 Mio. EUR – 13,8 Mio. EUR²⁶) bzw. um rd. 64,2 % anwachsen.

Das BMWF beauftragte in der Folge einen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung einer Plausibilitätsprüfung der Zehnjahresplanung. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass die Planungsrechnungen der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften in betriebswirtschaftlich korrekter Weise erstellt wurden. Gleichzeitig wies der Wirtschaftsprüfer jedoch darauf hin, dass folgende vom BMWF kommunizierte Planungsprämissen seitens der ÖAW nicht eingehalten wurden:

- Eine konsolidierte Planungsrechnung der ÖAW samt Tochtergesellschaften fehlte.
- Ohne eine zugrunde liegende Strategie waren in den vorgelegten Planungsrechnungen sowohl Personalzuwächse²⁷ als auch substanz-erweiternde Investitionen²⁸ angesetzt.
- Einsparungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten aus der Schließung oder der Zusammenlegung von Forschungseinrichtungen wurden nicht aufgezeigt und folglich auch nicht in die Planung integriert.

Die ÖAW stellte erforderliche Maßnahmen zur Gebäudeerhaltung zurück.

²⁶ Die im Jahr 2011 bewilligten Nationalstiftungsmittel von 13,8 Mio. EUR führen allerdings überwiegend erst in Folgejahren zu entsprechenden Ausschüttungen. Die der ÖAW 2011 insgesamt zufließenden Mittel betragen rd. 7,7 Mio. EUR (davon rd. 2,5 Mio. EUR aus der Vergabe 2010 und rd. 5,2 Mio. EUR aus der Vergabe 2011).

²⁷ So sollte der Personalaufwand von rd. 53,8 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 60,0 Mio. EUR im Jahr 2011 – um rd. 11,5 % – ansteigen. In den Folgejahren sollte der Personalaufwand zwecks Valorisierung jährlich um rd. 3 % weiter ansteigen. Der für das Jahr 2011 geplante Personalaufwand wurde allerdings im Jänner 2011 u.a. aufgrund der mit 1. Jänner 2011 erfolgten Ausgliederung des KLIVV nach unten korrigiert.

²⁸ Die für das Jahr 2010 geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen von rd. 8,1 Mio. EUR sollten sich 2011 auf rd. 18,1 Mio. EUR mehr als verdoppeln. Da die budgetierten Einzahlungen für die Investitionen sofort in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, die entsprechenden Abschreibungen jedoch erst in den Folgejahren anfallen, kam es zu einer systematischen Verzerrung der Ertrags- und Aufwandsstruktur.

Finanzielle Lage der ÖAW

15.2 Der RH kritisierte, dass für ihn die Budgetmittel gemäß der Zehnjahresplanung wegen der unrealistischen Fortschreibung der bisherigen Budgetmittel nicht nachvollziehbar waren. Weiters kritisierte er, dass der Zehnjahresplanung keine Strategie zugrunde lag, aber die ÖAW dennoch Personalzuwächse vornahm und substanzerweiternde Investitionen tätigte. Er wies weiters darauf hin, dass Erhaltungsmaßnahmen für Gebäude der ÖAW zurückgestellt wurden. Insgesamt war dadurch – nach Ansicht des RH – die finanzielle Planung von der inhaltlichen Planung entkoppelt.

Der RH empfahl der ÖAW daher, finanzielle Planungen mit vorangehenden inhaltlichen Planungen zu verbinden und Erhaltungsinvestitionen zu berücksichtigen. Schließlich bemängelte der RH die Nichteinhaltung der vom BMWF vorgegebenen Planungsprämissen seitens der ÖAW. Im Übrigen verwies er auf seine Empfehlungen zu TZ 31.

15.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW erarbeite sie derzeit Vorgehensweisen und Richtlinien zur verstärkten Verknüpfung finanzieller und inhaltlicher Planung auch im Hinblick auf die Budgetierungsprozesse, zur Hebung von Kostensenkungspotenzialen sowie zur Standardisierung und Hebung der Aussagekraft des Berichtswesens. Nach derzeitiger Planung werde ein roll-out im ersten Halbjahr 2013 erwartet.*

15.4 Der RH anerkannte die Bemühungen der ÖAW zur Verbesserung des Budgetierungsprozesses. In diesem Zusammenhang wies er auf die aktuelle finanzielle Situation der ÖAW hin: Die Eigenmittelquote der ÖAW ist von rd. 26 % im Jahr 2009 auf rd. 19,7 % im Jahr 2011 gesunken. Vor allem wegen der Bedienung der ERP-Kredite (siehe TZ 34, 35), die im Jahresabschluss 2011 mit rd. 22,8 Mio. EUR ausgewiesen waren, der Investitionen in die Infrastruktur, der Kostensteigerungen durch Berufungszusagen und der Stagnation der Mittelzuflüsse kann die Finanzierbarkeit der ÖAW nur durch Einsparungsmaßnahmen gewährleistet werden.

16.1 (1) Die ÖAW begründete in ihrer Zehnjahresplanung die ab 2011 in großem Umfang erforderlichen Investitionen damit, dass sie in den vergangenen Jahren zur Einhaltung der restriktiven Budgetrahmen substanzerhaltende Investitionen zurückstellen musste. Sie verwies u.a. auf die bei einer Reihe von Forschungseinrichtungen (z.B. Institut für Limnologie, Institut für Hochenergiephysik, Institut für Biomedizinische Altersforschung) dringend erforderlichen Generalsanierungen bzw. Bauinvestitionen.



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

(2) Der Wirtschaftsprüfer hielt dem entgegen, dass in den vergangenen Jahren die Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen die entsprechenden Abschreibungen zumeist übertrafen, so dass die Substanz zumindest erhalten bzw. sogar erweitert werden konnte.

- 16.2** Die von der ÖAW für das Aufschieben substanzerhaltender Investitionen ins Treffen geführten restriktiven Budgetrahmen waren für den RH insofern nicht nachvollziehbar, als die ÖAW ihr reales Basisbudget inklusive Drittmittel von rd. 43,8 Mio. EUR im Jahr 1999 auf rd. 89,9 Mio. EUR im Jahr 2008 mehr als verdoppeln konnte (siehe Tabelle 2).

Nach Ansicht des RH verwendete die ÖAW die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit aufgrund entsprechender Priorisierungen überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich, demgegenüber sie Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Standorten zurückstellte.

Der RH empfahl der ÖAW, erforderliche Bau- und Renovierungsvorhaben im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen zu priorisieren und budgetär mit dem BMWF abzustimmen.

- 16.3** Die ÖAW stimmte dem RH inhaltlich zu, wies aber darauf hin, dass eine tatsächliche Umsetzung der Empfehlung erst im Zuge der nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen für die Periode 2015 bis 2018 möglich sei.

Budget- und Finanzkontrolle – Steuerung der ÖAW durch das BMWF

Informationsquellen

- 17.1** (1) Als primäre Informationsquellen für eine finanzielle Überwachung und Steuerung der ÖAW standen dem BMWF der Jahresabschluss, die jährlich erstellte Wissensbilanz²⁹ sowie der ebenfalls jährlich erstellte Tätigkeitsbericht zur Verfügung.

(2) Weiters forderte das BMWF für Steuerungszwecke benötigte Informationen (z.B. Entwicklung der Personalkosten, Institutsneugründungen) in Form von Ad-hoc-Anfragen bei der ÖAW an. Außerdem

²⁹ Seit 2004 legte die ÖAW dem BMWF alljährlich eine Wissensbilanz vor. Ähnlich wie bei den öffentlichen Universitäten sollte die Wissensbilanz eine kontinuierliche Reflexion über die Leistungen der ÖAW im nationalen und internationalen Umfeld unterstützen, erzielte Wirkungen auf Wissenschaft, Gesellschaft sowie Wirtschaft aufzeigen und Verbesserungspotenziale sichtbar machen.

Finanzielle Lage der ÖAW

beauftragte es mehrfach externe Experten mit der Erstellung von Gutachten betreffend die wirtschaftliche Lage der ÖAW.³⁰

(3) Schließlich verwies das BMWF auf das im Zuge der Reform 2007 eingerichtete Finanzkuratorium, dessen Tätigkeit sich auf die Überprüfung finanzieller Belange im Hinblick auf deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bezog und zu dessen Mitgliedern auch Delegierte des BMWF zu bestellen waren. Allerdings entsandte das BMWF nicht Mitarbeiter der für die Aufsicht der ÖAW hauptzuständigen Fachabteilung, sondern durchwegs externe Personen in das Finanzkuratorium. Dies erschwerte die Nutzung dieses Gremiums für Steuerungszwecke des BMWF.

- 17.2 Der RH kritisierte, dass das BMWF ausschließlich externe Personen in das Finanzkuratorium entsandte und empfahl dem BMWF, künftig Mitarbeiter der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung in das Finanzkuratorium der ÖAW zu entsenden.
- 17.3 *Das BMWF teilte mit, dass es sich bei den vier vom BMWF entsandten Mitgliedern des Finanzkuratoriums um ausgewiesene Experten aus den Bereichen Forschungsorganisation und Wirtschaftsprüfung handle. Die zuständige Fachabteilung im BMWF sehe bei den Begleitgesprächen ausreichend die Möglichkeit, prüfend und bewertend Einfluss auf die Governance der ÖAW zu nehmen, weil sie durch die Struktur der Begleitgespräche auch die Expertise anderer Fachabteilungen und externer Experten in Anspruch nehmen könne. Die Entsendung externer Experten diene nicht zuletzt auch der Sicherstellung der Objektivität, weil die vier Personen nicht unmittelbar mit der Budgetierung der ÖAW betraut sind.*
- 17.4 Der RH anerkannte, dass das BMWF ausgewiesene Experten in das Finanzkuratorium entsandt hat. Er hielt jedoch an seiner Empfehlung fest, künftig Mitarbeiter der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung in das Finanzkuratorium der ÖAW zu entsenden, weil dadurch einerseits die Expertise der Mitarbeiter des BMWF im Finanzkuratorium genutzt werden kann und andererseits die Ergebnisse der Überprüfung finanzieller Belange im Finanzkuratorium dem BMWF für Steuerungszwecke unmittelbar zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wären nicht mehr so viele externe Beauftragungen notwendig.

³⁰ Solche Gutachten betrafen beispielsweise den Expertenbericht vom September 2009 oder die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 vom Februar 2011.



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Beteiligungscontrolling

18.1 (1) Gemäß § 1 Abs. 1 der Controlling-Richtlinien des BMF ist zur Unterstützung von Steuerung und Kontrolle von Rechtsträgern im Sinne von § 15b Abs. 1 BHG-Novelle 2002 von dem die Anteilsrechte des Bundes verwaltenden bzw. für die Aufsicht zuständigen Bundesminister ein Beteiligungscontrolling durchzuführen. Rechtsträger gem. § 15b Abs. 1 BHG-Novelle 2002 waren u.a. der Aufsicht des Bundes unterliegende Gesellschaften bzw. Anstalten öffentlichen Rechts. Die Controlling-Richtlinien des BMF traten am 1. Jänner 2003 in Kraft.

(2) Das Beteiligungscontrolling umfasst gem. § 4 der Controlling-Richtlinien des BMF die quartalsweise Meldung monetärer und nicht-monetärer Unternehmenskennzahlen (z.B. Eigenmittelquote, Anlagendeckungsgrad, fiktive Schuldentilgungsdauer, Cashflow aus dem Ergebnis) inkl. entsprechender Kommentierungen an das sachlich zuständige Bundesministerium. Die Quartalsberichte sollten vom zuständigen Bundesministerium auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft werden und es ihm so ermöglichen, bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah erforderliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund einer am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Richtlinienänderung umfasst das Beteiligungscontrolling auch eine strukturierte Risikoberichterstattung.

(3) Das BMWF führte kein den Controlling-Richtlinien des BMF entsprechendes Beteiligungscontrolling betreffend die ÖAW und ihre Tochtergesellschaften durch. Erst im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen sollte ein standardisiertes Reporting zwischen dem BMWF und der ÖAW eingerichtet werden, um auf Seiten des BMWF ein kontinuierliches Umsetzungsmonitoring der mit der ÖAW vereinbarten Ziele zu ermöglichen.

18.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das BMWF kein den Controlling-Richtlinien des BMF entsprechendes Beteiligungscontrolling betreffend die ÖAW und ihre Tochtergesellschaften vornahm.

Er empfahl dem BMWF, ein den Erfordernissen der Controlling-Richtlinien des BMF entsprechendes Beteiligungscontrolling (inkl. Risikoberichterstattung) einzurichten.³¹

³¹ Der RH bemängelte bereits anlässlich seiner früheren Gebarungüberprüfung die mangelnde Überwachung der Gebarung der ÖAW durch das damalige BMBWK (siehe Reihe Bund 2004/7).

Finanzielle Lage der ÖAW

18.3 *Das BMWF und die ÖAW teilten mit, dass die Etablierung eines Berichtswesens im Sinne der Controlling-Richtlinien des BMF bereits Teil der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen der ÖAW und dem BMWF sei.*

Budgetierung und Interne Kontrolle der ÖAW

Budgeterstellung

19.1 (1) Die wesentlichen Regelungen betreffend die Budgeterstellung und den Budgetvollzug fanden sich in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie in den Budgetrichtlinien der ÖAW.

Die Abläufe zur Erstellung des Jahresbudgets der ÖAW waren überaus komplex, bezogen zahlreiche Gremien ein und waren zum Teil auch unstimmig.

(2) Die von der Gesamtsitzung am 28. Jänner 2011 beschlossene Geschäftsordnung sah durch die Abschaffung der Strategie- und Planungskommission sowie der Rechnungskontrollkommission einerseits eine gewisse Bündelung der bisherigen Gremienstruktur vor. Mit der Installation des Akademierats sowie des dem Präsidium unterstellten Direktors für Finanzen und Administration wurden jedoch gleichzeitig zwei neue Akteure mit umfassenden Kompetenzen im Budgetstellungsprozess geschaffen. Die ÖAW passte jedoch ihre Budgetrichtlinien an die neue Geschäftsordnung nicht an.

(3) Eine Gegenüberstellung des Budgetierungsprozesses nach alter und neuer Geschäftsordnung zeigte, dass es künftig zu einer Konzentration von Zuständigkeiten im Budgetierungsprozess beim Präsidium in Zusammenarbeit mit dem neuen Direktor für Finanzen und Administration kommen soll. Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über den Budgetierungsprozess vor und nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011:



BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzielle Lage der ÖAW

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Tabelle 7: Budgetierungsprozess der ÖAW

Schritte des Budgetierungsprozesses

die Anträge aller Organisationseinheiten für das Folgejahr/die Folgejahre sind im Frühjahr in das Planungsmodul des Rechnungswesensystems einzutragen

formale Prüfung der Eingaben

August: Hochrechnung der Personal-Jahreskosten auf Basis der Ist-Daten für das laufende Jahr

September des laufenden Jahres: Entscheidung über die Höhe der Valorisierung der Personalkosten für die Planung des Folgejahres/der Folgejahre

September: Entscheidung über die Aufteilung der Gesamtbudgets des Folgejahres/der Folgejahre für die Math.-Nat. Klasse (inkl. GmbH), die Phil.-Hist. Klasse und die Zentrale Verwaltung

September, Oktober: Planung der Personalkosten für das Folgejahr/die Folgejahre für Math.-Nat. Klasse, die Phil.-Hist. Klasse und die Zentrale Verwaltung

Oktober, November: Durchsicht der Anträge der Forschungseinheiten

Oktober, November: Durchsicht der Anträge der Verwaltungsstellen, der Forschungs-GmbH, der Kostenstellen der Gesamtakademie und der Gelehrten-gesellschaft

Oktober, November: Leiter-Gespräche mit den Verantwortlichen der Forschungseinrichtungen und Adaptierung gemäß den Zielvorgaben des Präsidiums

November: Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern der Verwaltungsstellen und Adaptierung gemäß den Zielvorgaben des Präsidiums

November: Übermittlung des Budgetbriefes des BMWF an die ÖAW (idealtypisch!)

Dezember: Vorlage des Gesamtbudgets an das Präsidium

Dezember: Aufteilung der Detailbudgets der Zentralen Verwaltung und der Forschungseinrichtungen

Dezember: Beschluss über das Gesamtbudget

Dezember: Zustimmung zum Gesamtbudget

Dezember: Empfehlungen beider Klassen an die Gesamtsitzung

Beschluss über das ÖAW-Budget des Folgejahres/der Folgejahre

Dezember: Budgetbriefe an alle Forschungseinrichtungen

Dezember: Budgetbriefe an alle Verwaltungsstellen, Budgetbriefe an die Forschungs-GmbHs und Budgetbriefe an das ÖAW-Rechnungswesen über alle Budgets der Gelehrten-gesellschaft und der Gesamtakademie

nach alter Geschäftsordnung (2007 bis 2011)

Institute/Kommission/
Verwaltungsstellen

Aktuarie/
Generalsekretariat

Rechnungswesen

Präsidium

Präsidium

Personalmanagement

Aktuarie

Generalsekretariat

Aktuarie

Generalsekretariat

Budgetbrief des BMWF

Generalsekretariat

Präsidium

Präsidium

Budgetkommissionen

Klassensitzungen

Gesamtsitzung

Aktuarie

Generalsekretariat

nach neuer Geschäftsordnung (ab 2011)

Institute/Kommission/
Verwaltungsstellen

Direktor für Finanzen und
Administration

Rechnungswesen

Präsidium

Präsidium/Direktor für
Finanzen und Administration

Personalmanagement

Direktor für Finanzen und
Administration

Direktor für Finanzen und
Administration

Präsidium/Direktor für
Finanzen und Administration

Präsidium/Direktor
für Finanzen und
Administration

Direktor für Finanzen und
Administration

Präsidium/Direktor für
Finanzen und Administration

Präsidium

Akademierat

-

-

Direktor für Finanzen und
Administration

Direktor für Finanzen und
Administration

Quellen: ÖAW; vereinfachte Darstellung RH

Finanzielle Lage der ÖAW

(4) Als wesentlichste Neuerung im Budgetierungsprozess sah die Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011 vor, dass die Leiter aller Forschungseinrichtungen künftig für dreijährige Budgetperioden eine (interne) Zielvereinbarung mit dem Präsidium abschließen. Die Zielvereinbarungen sollten neben den wissenschaftlichen Zielsetzungen u.a. auch Bestimmungen über die finanziellen Rahmenbedingungen der Forschungseinrichtung für die kommende Budgetperiode enthalten.

- 19.2 Der RH wies auf die hohe Komplexität des Budgetierungsprozesses hin. Nach Ansicht des RH war die hohe Komplexität auf die in jedem Jahr erfolgte Einbeziehung einer Vielzahl von Gremien zurückzuführen. Er beurteilte die mit der Einrichtung eines Direktors für Finanzen und Administration geplante Konzentration von Zuständigkeiten im Budgetierungsprozess positiv und erachtete die internen Zielvereinbarungen für ein wesentliches Instrument einer künftig stärker leistungsorientierten Mittelverteilung.

Der RH bemängelte jedoch die nicht erfolgte Anpassung der Budgetrichtlinien im Zuge der Änderungen der Geschäftsordnung. Er empfahl der ÖAW, die Budgetrichtlinien rasch zu aktualisieren und hiebei – im Sinne eines „Better Budgeting“ – u.a. vermehrt auf analytische Neuplanungen anstelle von Fortschreibungen der Vergangenheitswerte, rollierende Mehrjahresplanungen sowie auf IT-gestützte Planungshilfen Bedacht zu nehmen.³²

- 19.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW aktualisiere sie derzeit ihre Budgetrichtlinien.*

Budgetvollzug

- 20.1 Neben dem Budgetierungsprozess regelten die Geschäftsordnungen vom 16. Oktober 2009 bzw. vom 28. Jänner 2011 auch die Kompetenzen der für den Budgetvollzug zuständigen Gremien.

Neben den Quartalsbesprechungen des Präsidiums mit den Geschäftsführern der in Form von Kapitalgesellschaften ausgegliederten drei Forschungseinrichtungen (siehe TZ 40) war ein internes Quartalscontrolling eingerichtet, an dem das gesamte Präsidium, der Controller, der Leiter des Rechnungswesens, der Interne Revisor sowie die Aktuar (leitende Mitarbeiter der Verwaltung) teilnahmen. Im Rahmen dieses Quartalscontrolling wurde die Gebarung der unselbständigen For-

³² Unter dem Begriff „Better Budgeting“ werden eine Reihe von Maßnahmen subsumiert, mit denen der klassische Budgetierungsprozess gestrafft und gleichzeitig die Planungsqualität erhöht werden sollen.

schungseinrichtungen innerhalb der ÖAW mit den entsprechenden Budgetwerten verglichen, um detaillierte Kenntnisse über den finanziellen Status der Einrichtungen zu erlangen und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen (z.B. Umschichtung von Budgets) einzuleiten.

- 20.2 Der RH beurteilte die Einrichtung von Quartalsbesprechungen und eines Quartalscontrolling positiv.

Budgetberichte

- 21.1 (1) Die Ausgestaltung der im Zuge der Budgetierung und des Budgetvollzugs erstellten Berichte (Standard-, Sonder- und Ad-hoc-Berichte) änderte sich auf Wunsch verschiedener Berichtsadressaten im Zeitablauf häufig. Außerdem enthielten die Berichte nur selten eine verbale Kommentierung ihrer umfangreichen Tabellenwerke. Erläuterungen der Tabelleninhalte erfolgten v.a. mündlich im Rahmen der verschiedenen Gremien und waren damit zumindest in den entsprechenden Sitzungsprotokollen schriftlich dokumentiert.

(2) Da die von den Forschungseinrichtungen in der Vergangenheit vorgelegten Jahresberichte sowohl im Umfang als auch hinsichtlich ihrer Inhalte deutlich voneinander abwichen, beschloss das Präsidium im Dezember 2010 eine künftig einheitliche Struktur dieser Berichte, um Vergleiche zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu erleichtern.

(3) Mit Inkrafttreten der Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011 fiel die Implementierung eines umfassenden Berichtswesens, welches den entscheidungsvorbereitenden und -befugten Organen hinreichende Informationen zur fundierten Beschlussfassung bzw. -vorbereitung zur Verfügung stellt, in die Kompetenz des neuen Direktors für Finanzen und Administration.

- 21.2 Der RH empfahl der ÖAW, das Berichtswesen betreffend Budget und Budgetvollzug unter der Verantwortung des Direktors für Finanzen und Administration weiter zu standardisieren und durch verbale Erläuterungen des enthaltenen Zahlenmaterials benutzerfreundlicher zu gestalten. Insbesondere sollten auch Änderungen in den Berichtsgliederungen und -inhalten zur Vereinfachung von Periodenvergleichen ausreichend kommentiert werden.

Finanzielle Lage der ÖAW

21.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW erarbeite sie derzeit Vorgehensweisen und Richtlinien zur verstärkten Verknüpfung finanzieller und inhaltlicher Planung auch im Hinblick auf die Budgetierungsprozesse, zur Hebung von Kostensenkungspotenzialen sowie zur Standardisierung und Hebung der Aussagekraft des Berichtswesens. Nach derzeitiger Planung werde ein roll-out im ersten Halbjahr 2013 erwartet.*

Interne Revision

22.1 Im November 2002 richtete die ÖAW eine Interne Revision ein. Sie bestand seither aus einem Mitarbeiter. Die Tätigkeiten der Internen Revision waren in einer Revisionsordnung vom Jänner 2008 sowie in jährlichen Arbeitsplänen geregelt.

Die Revisionsordnung sah vor, dass die Interne Revision der Rechnungskontrollkommission untersteht und der Obmann der Rechnungskontrollkommission Vorgesetzter der Internen Revision ist. Gemäß Revisionsordnung erstreckte sich die Tätigkeit der Internen Revision auch auf die Tochtergesellschaften der ÖAW. Die Interne Revision hatte dem Generalsekretär mindestens jährlich – bei Bedarf jedoch häufiger – über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zu berichten.

Die Rechnungskontrollkommission galt aufgrund der am 18. Juni 2011 erfolgten Konstituierung des Prüfungsausschusses des Akademierats³³ als aufgelöst (vgl. § 86 Abs. 2 lit c der Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011). Außerdem gab es laut neuer Geschäftsordnung die Funktion eines Generalsekretärs nicht mehr (vgl. § 29 Abs. 1). Eine Anpassung der Revisionsordnung erfolgte nicht.

22.2 Der RH empfahl der ÖAW, die veraltete Revisionsordnung an die neue Gremienstruktur gemäß aktueller Fassung der Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011 anzupassen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen sagte die ÖAW dem RH noch im Zuge seiner Einschautätigkeit vor Ort zu.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung verweist der RH auf seine Empfehlung in TZ 42.

22.3 *Die ÖAW teilte mit, dass die Revisionsordnung bereits angepasst worden sei.*

³³ Gemäß § 57 Abs. 5 lit. d der Geschäftsordnung vom 28. Jänner 2011 gehörte zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses u.a. auch die Einrichtung und Führung eines Internen Revisionssystems sowie die Erstellung einer Revisionsordnung. Die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems fiel gem. § 48 Abs. 1 lit. c hingegen in den Aufgabenbereich des Direktors für Finanzen und Administration.



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

23.1 Als Reaktion auf identifizierte Schwächen des Budgetierungsprozesses der ÖAW erstellte die Interne Revision eigene Controllingberichte und legte diese dem Generalsekretariat, der Rechnungskontrollkommission sowie dem Finanzkuratorium vor.

23.2 Der RH beurteilte das Bemühen der Internen Revision um eine Optimierung der Budgetberichte positiv. Er bemängelte jedoch, dass die Interne Revision mit der eigenständigen Erstellung von Controllingberichten operative Controllingaufgaben übernahm und sich nicht auf Revisionsaufgaben beschränkte.

Er empfahl der ÖAW, aus Gründen der Unvereinbarkeit, die Interne Revision von operativen Aufgaben freizuhalten.

23.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW habe die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahrgenommen, sondern lediglich für den internen Tätigkeitsbereich der Internen Revision Unterlagen erstellt, deren Inhalt in manchen Fällen als die Wahrnehmung von Controllingaufgaben aufgefasst werden könnte. Die ÖAW sei sich bewusst, dass auch der Anschein einer Vermischung von Revisions- und operativen Tätigkeiten zu vermeiden ist. Sie werde daher auch im Hinblick auf die notwendige Vermeidung von Interessenkonflikten verstärkt um die Außensichtbarkeit der bereits bestehenden Trennung zwischen diesen Tätigkeiten bemüht sein.*

Risikomanagement

24.1 Das Interne Kontrollsystem der ÖAW enthielt kein umfassendes Risikomanagement im Sinne einer systematischen Identifikation (z.B. mittels Risikoinventur), Bewertung (z.B. mittels Risk Map), Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken. Durch die frühzeitige Einbindung der Verwaltungsstelle für Rechtsangelegenheiten in alle Geschäftsfälle, die rechtliche Risiken aufwerfen konnten (z.B. Beschaffungsvorgänge, geistige Eigentumsrechte), war jedoch der Bereich Legal Risk Management³⁴ ausreichend abgedeckt.

24.2 Zur systematischen Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle wesentlicher strategischer, finanzieller, baulicher, personeller, operationaler sowie steuerlicher Risiken empfahl der RH der ÖAW die Erweiterung ihres Internen Kontrollsystems um ein Risikomanagementsystem. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die im Juli 2011 in Kraft getretene Änderung der Controlling-Richtlinien des BMF, wonach das Beteiligungscontrolling des BMWF in Bezug auf die ÖAW künftig

³⁴ Im Jahr 2009 erstellte oder prüfte die Rechtsabteilung mehr als 200 Verträge mit einem kumulierten Vertragswert von über 70 Mio. EUR.

Finanzielle Lage der ÖAW

auch eine strukturierte Risikoberichterstattung enthalten muss (siehe TZ 18).

Steuerung

Leistungsvereinbarungen – Erstellungsprozess

25.1 (1) Der RH hat bereits in seinem Bericht aus dem Jahr 2004 empfohlen, dass es für die Planungssicherheit der Forschungseinrichtungen der ÖAW vorteilhaft wäre, von einjährigen Budgetbriefen auf eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit Globalbudget zu wechseln (siehe Reihe Bund 2004/7).³⁵ Der Wert der Implementierung von Leistungsvereinbarungen lag seiner Ansicht nach neben der erhöhten Finanzierungssicherheit auch in einer koordinierten Leistungsplanung samt Definition eines praktikablen Instrumentariums zur Überprüfung der gesetzten Zielsetzungen.

(2) Die Verfasser des Expertenberichts vom September 2009 griffen die auf den Abschluss einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung gerichtete Empfehlung des RH auf. Der Expertenbericht empfahl eine vierjährige Leistungsvereinbarungsperiode, die mit der Vierjahresperiode des Bundesfinanzrahmengesetzes synchronisiert werden sollte. Weiters sollte das Globalbudget aus Gründen der Planungssicherheit sowie zur Wahrung der Autonomie der ÖAW fix sein, wobei jedoch eine leistungsindikatorenbasierte Tangente (z.B. abhängig von der Anzahl der Publikationen, der Generierung von Drittmitteln) im kleinen Rahmen aus Gründen der Leistungsmotivation vorgesehen werden könnte.

(3) Auch die im März 2011 veröffentlichte Forschungsstrategie der Bundesregierung sah vor, dass die Finanzierung außeruniversitärer Einrichtungen künftig vorwiegend in Form von befristeten Leistungs- und Förderungsvereinbarungen, die als Kriterien z.B. Publikationen oder Patente aufweisen, erfolgen sollte.

(4) Im Mai 2010 informierte das BMWF die ÖAW, dass seitens der Ressortleitung die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung genehmigt wurden. Das BMWF lud die ÖAW in der Folge zu einer Kick-off-Veranstaltung am 4. Mai 2011 ein, in deren Rahmen die Verhandlungspartner ein gemeinsames Memorandum of Understanding unterzeichneten. Dieses sah u.a. vor, dass die Verhandlungen auf den Abschluss einer dreijährigen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 abzielen und im Rahmen von durch beide Verhandlungspartner beschickte Arbeitsgruppen erfolgen sollten.

³⁵ Im Bereich der Universitäten wurde ein derartiges Verfahren mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 bereits in die Praxis umgesetzt (vgl. §§ 12 und 13 Universitätsgesetz 2002).



Finanzielle Lage der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

(5) Im Mai 2010 beauftragte das BMWF die ÖAW mit der Erstellung einer Finanzplanung für die nächsten zehn Jahre (siehe TZ 15), um daraus – nach einer Überprüfung des Plans durch einen Wirtschaftsprüfer – Anhaltspunkte für den mittelfristigen Finanzmittelbedarf der ÖAW ableiten zu können. Um auf Seiten des BMWF die für die Leistungsvereinbarungsverhandlungen erforderlichen Informationsgrundlagen zu schaffen, beauftragte es die ÖAW im September 2010 mit der Erstellung eines Entwicklungsplans (siehe TZ 5). Die Gesamtsitzung der ÖAW beschloss den Entwicklungsplan im April 2011.

(6) Im Mai 2011 nahmen insgesamt acht Arbeitsgruppen³⁶ ihre Arbeit auf. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen war in eine stringente Projektorganisation eingehettet. Der verabschiedete Zeitplan für die Leistungsvereinbarungsverhandlungen sah vor, dass diese bis Oktober 2011 abgeschlossen sein sollten. Das Präsidium der ÖAW plante, – nach Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem BMWF – mit jeder Forschungseinrichtung (Institute, GmbH) eine interne Zielvereinbarung als wesentliche Voraussetzung für eine künftig stärker leistungsorientierte Mittelverteilung abzuschließen.

25.2 Der RH zeigte auf, dass das BMWF erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, nachdem er eine entsprechende Empfehlung bereits 2004 abgegeben hatte, in Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit der ÖAW eintrat.

Der RH empfahl der ÖAW, den mit der Einführung von Leistungsvereinbarungen einhergehenden Kulturwandel in der ÖAW von geeigneten Maßnahmen im Sinne eines Change Management aktiv zu begleiten (siehe TZ 7).

Verbindlichkeitsgrad

26.1 (1) Im Vorfeld der Leistungsvereinbarungsverhandlungen beauftragte das BMWF einen Experten mit der Erstellung eines Gutachtens betreffend den Rechtscharakter und damit den Verbindlichkeitsgrad der zwischen dem BMWF und der ÖAW abzuschließenden Leistungsvereinbarung.

³⁶ Die acht eingerichteten Arbeitsgruppen befassten sich mit folgenden Themen: 1) Forschung, Forschungsstrategie, Forschungsinfrastruktur, Beauftragungen, Programme, Mitgliedschaften 2) Personalmanagement 3) Forschungsservice, Wissens- und Technologietransfer 4) Verwaltung 5) Bauten und Standorte 6) Stipendien 7) Internationales 8) Gender.

Finanzielle Lage der ÖAW

(2) Das im November 2010 vorgelegte Gutachten unterschied drei grundsätzliche Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- rechtlich unverbindliche Vereinbarung („soft law“ bzw. „gentleman’s agreement“);
- privatrechtlicher Vertrag;
- öffentlich-rechtlicher Vertrag.

Um eine rechtliche Verbindlichkeit zu erreichen, müsste laut Gutachten jedenfalls eine Vertragsform gewählt werden. Privatrechtliche Leistungsvereinbarungen wären gegenüber öffentlich-rechtlichen Verträgen jedenfalls das flexiblere Instrument, weil ihr Inhalt von den Vertragsparteien relativ frei ausgestaltet werden könnte. Dabei würde es sich – laut Gutachtern – anbieten, die im Zeitablauf konstanten Rahmenbedingungen ebenfalls als privatrechtlichen Vertrag auszugestalten. Der bei Streitigkeiten zwischen den Parteien im Falle privatrechtlicher Leistungsvereinbarungen grundsätzlich vorgesehene Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten könnte durch eine (Schieds-)Klausel, die eine Entscheidung bzw. Schlichtung durch ein kompetent zusammengesetztes Schiedsgericht vorsieht, weitestgehend zurückgedrängt werden.

Bei einer öffentlich-rechtlichen Lösung müssten hingegen die wesentlichen Vorgaben für die abzuschließenden Leistungsvereinbarungen gesetzlich determiniert werden, was eine geringere Flexibilität, eine geringere Zeitnähe und einen im Hinblick auf die damit verbundenen logistischen Erfordernisse erhöhten Aufwand mit sich brächte.

(3) Das BMWF erachtete eine rechtlich unverbindliche Leistungsvereinbarung als ausreichend, demgegenüber die ÖAW eine privatrechtliche Vertragsform anstrebte.

26.2 Der RH empfahl dem BMWF – nach Maßgabe der haushaltsrechtlich festgelegten Grenzen – aus Gründen der Flexibilität, Verbindlichkeit und Planungssicherheit, die Leistungsvereinbarungen mit der ÖAW in Form eines privatrechtlichen Vertrags mit Schiedsklausel abzuschließen.

26.3 *Das BMWF teilte mit, dass die Empfehlung des RH durch eine entsprechende Rahmenvereinbarung und die Leistungsvereinbarung umgesetzt worden sei.*

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Die ÖAW teilte mit, dass die Leistungsvereinbarung mit dem BMWF in Form eines privatrechtlichen Vertrages mit Schiedsklausel abgeschlossen worden sei.

Tochtergesellschaften der ÖAW

Ziele

27 Eine für die ÖAW relativ neue Form von Grundlagenforschungseinrichtungen waren jene Institute, die als Gesellschaften mit beschränkter Haftung über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügten. Die erhöhte Eigenständigkeit dieser Gesellschaften – namentlich die IMBA, die GMI und die CeMM – sollte u.a. Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft erleichtern sowie den Zugang zu steuerlichen Vorteilen (z.B. Vorsteuerabzug bei Investitionen, Geltendmachung der Forschungsprämie) eröffnen. An allen drei Gesellschaften war die ÖAW zu jeweils 100 % beteiligt:

- Die am Campus Vienna Biocenter ansässige IMBA wurde 1999 als gemeinsame Initiative der ÖAW und einem Pharmazie-Unternehmen gegründet. Sie betrieb Grundlagenforschung in den Bereichen der Molekularbiologie und Medizin.
- Die im Jahr 2000 gegründete GMI betrieb Grundlagenforschung im Bereich der Zell- und Entwicklungsbiologie.
- Die im Jahr 2000 gegründete CeMM betrieb Forschung im Bereich der molekularen Medizin. Sie fungierte als Verbindung zwischen Grundlagenforschung und klinischen Anwendungen.

Zentrale Dienstleistungen

28.1 (1) Dem mit der stärkeren Dezentralisierung von Kompetenzen verbundenen Risiko einer völligen Verselbständigung der Tochterunternehmen begegnete die ÖAW durch die Bestellung von Aufsichtsräten bei der IMBA und der GMI (siehe TZ 41). Bei Bedarf ergingen darüber hinaus Weisungen des Präsidiums der ÖAW an die Geschäftsführer der Tochterunternehmen.³⁷

(2) Jene Funktionen, die nicht unmittelbar der Forschungstätigkeit dienten und in allen Tochtergesellschaften in ähnlicher Form anfielen (z.B. Personalverrechnung, Rechtsberatung), sollten zwecks Ver-

³⁷ Beispielsweise bemängelte das Präsidium, dass die Tochtergesellschaften in Pressemeldungen über die Erfolge ihrer Forschungstätigkeit mitunter nicht auf ihre Zugehörigkeit zur ÖAW hinwiesen. Daher wies die ÖAW die Tochtergesellschaften im November 2010 an, in Pressemitteilungen auf die Eigenschaft der ÖAW als alleinige Gesellschafterin an prominenter Stelle hinzuweisen.

Tochtergesellschaften der ÖAW

meidung von Parallelstrukturen bzw. zur Erzielung von Größen- und Spezialisierungsvorteilen bei der ÖAW gebündelt und von den Töchtern bei Bedarf abgerufen werden.

Wie der RH feststellte, erbrachten die Verwaltungsstellen der ÖAW für die Tochtergesellschaften – wenngleich in unterschiedlicher Intensität – Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Personalverrechnung, Cashmanagement, Rechtsberatung, Informationstechnologie und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Personalabteilung der ÖAW erbrachte hingegen keine Dienstleistungen (z.B. Unterstützung bei der Personalsuche und -auswahl, Übertragung von Personalentwicklungskonzepten) für die Tochtergesellschaften. Auf Initiative des Leiters der Personalabteilung der ÖAW fanden jedoch informelle Treffen mit den autonom agierenden Personalverantwortlichen der Tochtergesellschaften statt, die auf eine künftig stärker aufeinander abgestimmte Vorgangsweise in personalwirtschaftlichen Angelegenheiten abzielten (z.B. gemeinsame Anschaffung einer Personalcontrolling-Software).

(3) Eine Belastung der Tochtergesellschaften mit den bei der ÖAW für die Erbringungen von Dienstleistungen angefallenen Personalkosten („Konzernumlagen“) wurde im Juni 2010 zwar diskutiert, danach vom Präsidium der ÖAW jedoch nicht weiter verfolgt.

28.2 Der RH empfahl der ÖAW die Einhebung von Konzernumlagen für die von ihr an die Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen. Derartige Verrechnungen wären ein wichtiger Schritt zur Kostenwahrheit und würden zusätzlich eine sparsame Inanspruchnahme zentraler Dienste durch die Tochtergesellschaften unterstützen. Fachliche Richtlinienkompetenzen der zentralen Dienstleister – zu denen nach Ansicht des RH künftig auch die Personalabteilung der ÖAW zählen sollte – sowie die zur Ermittlung der Konzernumlagen herangezogenen Verrechnungspreise sollten in Richtlinien schriftlich geregelt werden.

28.3 Die ÖAW teilte mit, dass die Feststellung des RH, dass die Dienstleistungen der ÖAW an die Tochtergesellschaften nicht fremdüblich abgerechnet wurden, zutreffend sei. Zu beachten sei aber auch, dass diese Kosten bei künftigen Aktivitäten im Interesse der Wahrung der Eigentümerstellung (shareholder activities) der ÖAW nicht an die Gesellschaften verrechnet werden.



Tochtergesellschaften der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

**Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften**

Finanzierungsquellen

29 (1) Alle drei Tochtergesellschaften wurden überwiegend über die ÖAW aus Mitteln des BMWF finanziert. Die von der ÖAW an die Tochtergesellschaften mindestens weiterzuleitenden Beträge waren in den Budgetbriefen des BMWF jeweils explizit ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle 8 zeigt die Zuteilung von Budgetmitteln an die Tochtergesellschaften.

Tabelle 8: Budgets der Tochtergesellschaften – Zuteilungen¹

	2007	2008	2009	2010	Summe 2007 bis 2010
			in Mio. EUR		
IMBA	8,0	9,0	7,9	7,9	32,8
GMI	3,9	5,1	4,9	4,9	18,8
CeMM	3,5	4,3	5,2	5,2	18,2
GMI + CeMM	0,0	0,0	4,8	4,8	9,6
Summe	15,4	18,4	22,8	22,8	79,4

¹ Die Tabelle beinhaltet auch seitens der Tochtergesellschaften der ÖAW in Anspruch genommene Mittel, welche auf Forderungen gegenüber der ÖAW aus dem Zeitraum vor dem 1. Jänner 2007 zurückzuführen waren.

Quelle: RH

(2) Die Weiterleitung von Budgetmitteln an die Tochtergesellschaften erfolgte auf Basis von zwischen dem Präsidium der ÖAW und den GmbH-Geschäftsführern abgestimmten Zahlungsplänen. Die von den Töchtern in einem Jahr nicht eingesetzten Budgetmittel führten zu entsprechenden Forderungen in den Bilanzen der Tochtergesellschaften (siehe TZ 30 ff.) und zu entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz der ÖAW.

Die nachfolgende Tabelle 9 zeigt die in den Jahren 2007 bis 2010 von der ÖAW an ihre Tochtergesellschaften tatsächlich geleisteten Zahlungen.

Tochtergesellschaften der ÖAW

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Budgetmitteln durch die Tochtergesellschaften

	2007	2008	2009	2010	Summe 2007 bis 2010
	in Mio. EUR				
IMBA	7,5	0,2	5,0	9,7	22,4
GMI	4,5	4,3	6,0	9,3	24,1
CeMM	5,7	4,4	6,4	12,0	28,5
Summe	17,7	8,9	17,4	31,0	75,0

Quelle: RH

Die Tochtergesellschaften der ÖAW nahmen in den Jahren 2007 bis 2010 von den zugewiesenen Budgetmitteln in Höhe von 79,4 Mio. EUR tatsächlich 75 Mio. EUR in Anspruch.

(3) Die Tochtergesellschaften akquirierten auch erfolgreich Zweit- und Drittmittel bei regionalen, nationalen und europäischen Forschungsförderungsstellen (siehe Tabelle 10) und machten die steuerliche Forschungsprämie gem. § 108c EStG geltend (siehe TZ 43).

Tabelle 10: Zweit- und Drittmittel

	2007			2008			2009			2010		
	IMBA	GMI	CeMM									
in Mio. EUR												
FWF	0,3	0,2	0,2	0,4	0,4	0,3	0,5	0,6	0,1	1,2	1,0	0,2
Bund (ohne FWF)	0,5	-	-	0,6	0,4	0,1	2,0	0,7	0,4	0,8	0,1	0,3
OeNB	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU	0,7	0,1	-	1,6	0,2	0,3	1,6	-	0,2	2,5	-	1,0
Bundesländer	0,1	0,2	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	0,4	-	-	0,5	-	0,1	0,7	-	0,1	0,3	0,4	0,2
Summe	2,0	0,5	1,3	3,2	1,0	0,8	4,8	1,3	0,8	4,8	1,5	1,7

Quelle: RH

(4) Die aus der kommerziellen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse resultierenden Umsatzerlöse trugen bislang bei keiner der drei Gesellschaften maßgeblich zur Mittelaufbringung bei.



Tochtergesellschaften der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

- Die CeMM wies in ihrem Jahresabschluss 2009³⁸ keine Umsatzerlöse mit konzernfremden Unternehmen aus.
- Die GMI erwirtschaftete 2010 Umsatzerlöse mit konzernfremden Unternehmen in Höhe von rd. 300.000 EUR.
- Der Jahresabschluss 2010 der IMBA wies Umsatzerlöse mit konzernfremden Unternehmen in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR aus. Der von der IMBA erwirtschaftete Umsatzerlös war überwiegend auf die vertraglich geregelte Abrechnung von erbrachten Dienstleistungen an eine Tochtergesellschaft des erwähnten Pharmazie-Unternehmens im Rahmen der gemeinsamen Ressourcennutzung zurückzuführen.

Finanzielle Lage

Jahresabschluss(-prüfungen)

30.1 (1) Bei der IMBA und der GMI handelte es sich um mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 221 UGB, weshalb deren Jahresabschlüsse verpflichtend einer Abschlussprüfung zu unterziehen waren.

Bei der CeMM handelte es sich hingegen um eine kleine, und somit nicht prüfungspflichtige, Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Dennoch unterzog auch die CeMM ihren Jahresabschluss einer freiwilligen Abschlussprüfung. Mangels gesetzlicher Verpflichtung stellte die CeMM keinen Lagebericht auf.

Alle drei Tochtergesellschaften stellten zusätzlich zu Bilanz, GuV und Anhang auf freiwilliger Basis auch eine Geldflussrechnung auf, um den Bilanzadressaten einen besseren Einblick in die finanzielle Lage des Unternehmens zu ermöglichen.

(2) Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften bildeten teilweise vergleichbare Sachverhalte unterschiedlich ab, wodurch ein zwischenbetrieblicher Vergleich erschwerte wurde. Beispielsweise erfasste die IMBA die beim FWF eingeworbenen Drittmittel von rd. 893.000 EUR in der GuV 2010 in den sonstigen betrieblichen Erträgen, während die GMI Drittmittel des FWF von rd. 859.000 EUR in den Umsatzerlösen auswies.³⁹ Ein weiteres Beispiel betraf den unterschiedlichen Ausweis der über die ÖAW an die Tochtergesellschaften weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF in den Rechenwerken der Töchter.

³⁸ Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der CeMM lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht vor.

³⁹ Auch die CeMM wies die vom FWF bezogenen Drittmittel in den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Die ÖAW wiederum wies Drittmittel vom FWF in den Umsatzerlösen aus.

Tochtergesellschaften der ÖAW

- 30.2 Der RH wertete die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der CeMM positiv. Der RH kritisierte, dass die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften vergleichbare Sachverhalte teilweise unterschiedlich abbildeten und deshalb die Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den Tochtergesellschaften nicht gewährleistet war.

Der RH empfahl der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften, einen Konzernabschluss mit einheitlichen Vorgaben für die Bilanzerstellung vorzunehmen (TZ 14). Er empfahl der CeMM, auf freiwilliger Basis einen Lagebericht zu erstellen, um durch verbale Erläuterungen zum Geschäftsverlauf bzw. zur Lage des Unternehmens einen Informationsmehrwert zu den rein kennzahlengestützten Jahresabschlussanalysen sicherzustellen.

- 30.3 *Die ÖAW teilte mit, dass die Empfehlung des RH, einen Konzernabschluss zu erstellen, bereits Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarung sei. Ein konsolidierter Konzernabschluss werde erstmals für das Geschäftsjahr 2013 erstellt werden.*

Zehnjahresplanung

- 31.1 Die vom BMWF im Mai 2010 beauftragte Finanzplanung der ÖAW für die nächsten zehn Jahre (siehe TZ 15) sollte auch integrierte Planungsrechnungen (Planbilanz, Plan-GuV, Plan-Geldflussrechnung) der Tochtergesellschaften enthalten. Diese sollten in der Folge in eine konsolidierte Planungsrechnung der ÖAW eingearbeitet werden.

Zwar enthielt die im Oktober 2010 von der ÖAW vorgelegte Zehnjahresplanung (TZ 15) – gemäß Ergebnis einer vom BMWF beauftragten externen Plausibilitätsprüfung – betriebswirtschaftlich korrekt erstellte integrierte Planungsrechnungen der drei Tochtergesellschaften, jedoch keine konsolidierte Planungsrechnung der ÖAW samt Tochtergesellschaften. Weiters ergab die Plausibilitätsprüfung, dass die Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften insbesondere betreffend die Zuordnung von Zahlungen zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit – unterschiedliche Darstellungsformen aufwiesen, wodurch zwischenbetriebliche Vergleiche sowie eine spätere Konsolidierung erschwert waren. Die den Planungsverrechnungen der Tochtergesellschaften zu Grunde gelegten Planungsprämissen waren nicht offen gelegt. Zudem zeigte die Plausibilitätsprüfung einige Abstimmungs-



Tochtergesellschaften der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

mängel zwischen den Planungsrechnungen der ÖAW und jenen ihrer Tochtergesellschaften auf.⁴⁰

- 31.2** Der RH kritisierte die mangelhafte Ausgestaltung und Einbeziehung der Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften.

Er empfahl der ÖAW, eine rollierende Mehrjahresplanung einzuführen, die einheitlich dargestellte und aufeinander abgestimmte Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften und der ÖAW in konsolidierter Form enthalten sollte. Dies deshalb, um auf der Grundlage jeweils aktuellen Datenmaterials (TZ 32) die Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften gesamtheitlich zu verbessern.

- 31.3** *Laut Stellungnahme der ÖAW werde eine rollierende Mehrjahresplanung derzeit erarbeitet.*

Planungsrechnungen

- 32.1** Die liquiden Mittel der IMBA samt Forderungen gegenüber der ÖAW betragen zum 31. Dezember 2009 rd. 15,8 Mio. EUR. Der geplante Ausbau des Forschungsbetriebs – so sollte der Mitarbeiterstand der IMBA von 159 im Jahr 2009 auf 197 im Jahr 2014 ansteigen⁴¹ – ließ erwarten, dass die liquiden Mittel ab 2012 sinken, bis 2017 aber positiv bleiben. Somit wurden auch längerfristig keine Liquiditätsprobleme der IMBA erwartet.

Die Eigenkapitalquoten der IMBA lagen jedoch bereits im ersten Planungsjahr 2010 unterhalb der vom URG geforderten Mindestgrenze von 8 %. Auch die fiktive Schuldentilgungsdauer lag im Planungszeitraum über der vom URG geforderten Höchstgrenze von 15 Jahren (siehe Tabelle 11). Dementsprechend waren laut Planungsrechnung somit bereits Ende 2010 die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Reorganisationsbedarfs gemäß URG gegeben.

⁴⁰ Beispielsweise setzte die ÖAW die Bezahlung ihrer Verbindlichkeit gegenüber der IMBA wesentlich früher in ihrer Planung an als es die IMBA tat. Die in der Planung der ÖAW angesetzten Budgetzuweisungen an die GMI stimmten nicht mit den in der Planung der GMI angesetzten Werten überein.

⁴¹ Daraus resultiert ein Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 7,3 Mio. EUR im Jahr 2009 auf rd. 11,5 Mio. EUR im Jahr 2014.

Tochtergesellschaften der ÖAW

Tabelle 11: Zehnjahresplanung der IMBA (Auszug 2010 bis 2014)

Detailplanungszeitraum	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Anzahl					
Mitarbeiterstand	159	163	156	170	192	197
in 1.000 EUR						
Liquide Mittel (exkl. Forderungen gegenüber ÖAW)	2.869	4.390	5.536	5.356	4.428	4.078
in %						
Eigenmittelquote	9	4 (6,1) ¹	1	2	1	-
in Jahren						
Fiktive Schuldentilgungsdauer	13	34 (28) ¹	30	-	-	-

¹ Klammerwerte = IST gemäß Jahresabschluss 2010

Quelle: RH

Bei der CeMM und der GMI war gemäß Planungsrechnungen bis zum Jahr 2014 nicht mit einem Reorganisationsbedarf im Sinne des URG zu rechnen.

32.2 Der RH merkte an, dass das Datenmaterial jenseits des Detailplanungszeitraums – somit ab 2015 – mit großer Prognoseunsicherheit behaftet war. Er verwies auf seine Empfehlung zur rollierenden Mehrjahresplanung (TZ 31).

Der RH wies darauf hin, dass die Planungsergebnisse betreffend die GMI und die CeMM insofern unsicher waren, als die ihren Planungen zu Grunde gelegten Zuführungen von Budgetmitteln durch die ÖAW – im Gegensatz zur IMBA – nicht durch verbindliche Zusagen des BMWF bzw. der ÖAW unterlegt waren.

Reorganisationsbedarf bei der IMBA

33.1 (1) Gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 URG liegt die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs dann vor, wenn die Eigenmittelquote (vgl. § 23 URG) weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer (vgl. § 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt.⁴² Der Abschlussprüfer hat gem. § 273 Abs. 3 UGB zu berichten, wenn bei der Prüfung des Jahresabschlusses die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs vorliegen. Die Nichtbeachtung des Reorganisationsbedarfs bei einer prüfungspflichtigen Gesellschaft wie der IMBA kann zu einer Haftung der Mitglieder der

⁴² Reorganisationsbedarf ist gem. § 1 Abs. 3 URG jedenfalls bei einer vorausschauend feststellbaren wesentlichen Verschlechterung der Eigenmittelquote anzunehmen.



Tochtergesellschaften der ÖAW

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Geschäftsführung sowie einer Haftung des Aufsichtsrats und der Generalversammlung führen.

(2) Die aus dem Jahresabschluss 2009 der IMBA ermittelte Eigenkapitalquote betrug rd. 9,1 %. Die fiktive Schuldentilgungsdauer belief sich auf rd. 13 Jahre. Entsprechend wies der Abschlussprüfer in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 nicht auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs hin, weil sowohl die Eigenmittelquote mehr als 8 % als auch die fiktive Schuldentilgungsdauer weniger als 15 Jahre betragen.

(3) Gleichzeitig wies der Abschlussprüfer im Jahr 2010 jedoch in Ausübung seiner Redepflicht gem. § 273 Abs. 2 UGB darauf hin, dass dem für das Jahr 2010 geplanten Jahresfehlbetrag (vor Verwendung von Zuschüssen) von rd. 11,5 Mio. EUR nur gesicherte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln von rd. 7,2 Mio. EUR, der Ersatz der Auslagen aus der Bedienung des ERP-Kredits (TZ 34) von rd. 0,2 Mio. EUR sowie das Eigenkapital per 31. Dezember 2009 von rd. 4,3 Mio. EUR – insgesamt somit rd. 11,7 Mio. EUR – gegenüberstanden. Bei Eintreffen der Prognose verbliebe am 31. Dezember 2010 nur ein geringes positives Eigenkapital.

(4) Obwohl die im Jahr 2009 erstellte Eigenkapitalprognose übertroffen werden konnte, musste der Abschlussprüfer für das Jahr 2010 angesichts einer Eigenmittelquote von rd. 6,1 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rd. 28 Jahren auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gem. § 22 Abs. 1 Z 1 URG hinweisen. Auch 2011 war nach Ansicht des Abschlussprüfers ohne geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen wieder ein zu vermutender Reorganisationsbedarf zu erwarten.

(5) Die latente Eigenkapitalschwäche der IMBA sowie die aufgrund des URG daraus potenziell resultierenden haftungsrechtlichen Konsequenzen für die Geschäftsführung waren regelmäßig Gegenstand intensiver Diskussionen im Finanzkuratorium, in der Strategie- und Planungskommission, im Aufsichtsrat der IMBA sowie in den Quartalsbesprechungen der GmbH-Geschäftsführer mit dem Präsidium der ÖAW.

Als mögliche Lösungen für diese Problematik wurden seitens der angeführten Gremien dabei u.a.

- die Zinsfreistellung eines von der Stadt Wien der IMBA gewährten Darlehens (siehe TZ 38),

Tochtergesellschaften der ÖAW

- die Umwandlung der außerhalb des Eigenkapitals als Investitionszuschüsse verbuchten Budgetmittel in Kapitalrücklagen (siehe TZ 37),
- die – von der Geschäftsführung der IMBA bevorzugte – Zufuhr weiterer Budgetmittel durch den Alleingesellschafter ÖAW sowie
- die – aus Sicht des wissenschaftlichen Geschäftsführers der IMBA allerdings „nicht vorstellbare“ – Reduktion von Aufwendungen insbesondere durch eine Redimensionierung des Personalstands vorgeschlagen.

(6) Die im Jahr 2009 vom kaufmännischen Geschäftsführer der IMBA und deren Abschlussprüfer – trotz hoher liquider Mittel und Forderungen gegenüber ÖAW – mittelfristig befürchteten Liquiditätsengpässe konnten durch die im September 2010 seitens der ÖAW – im Zuge einer Berufungsabwehr betreffend den wissenschaftlichen Geschäftsführer der IMBA – erfolgte Zusage weiterer Budgetmittel beseitigt werden.

Diese Zusage sah vor, dass das Basisbudget der IMBA 2011 auf 10 Mio. EUR und in den Folgejahren schrittweise um jeweils zusätzlich 1 Mio. EUR angehoben wird, bis 2016 schließlich ein Betrag von 15 Mio. EUR erreicht wird. Außerdem sollte die IMBA im Zeitraum 2011 bis 2015 Mittel aus der Nationalstiftung von rd. 10,3 Mio. EUR erhalten. Trotz dieser Zusagen drohte nach Ansicht des kaufmännischen Geschäftsführers der IMBA ohne zusätzliche Maßnahmen weiterhin eine bereits 2011 schlagend werdende bilanzielle Überschuldung der IMBA.

- 33.2 Der RH nahm die dargestellte Eigenkapitalproblematik bei der IMBA zum Anlass für eine diesbezüglich vertiefte Überprüfung. Da die ÖAW zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch über keinen testierten Jahresabschluss für 2010 verfügte, legte der RH seinen Analysen betreffend ERP-Kredit, Investitionszuschüsse und Darlehen der Stadt Wien die sowohl für die ÖAW als auch die IMBA bereits vorliegenden testierten Jahresabschlüsse 2009 zugrunde.

ERP-Kredite

Kreditaufnahme

- 34.1 (1) Das Präsidium der ÖAW wies die Tochtergesellschaften IMBA und GMI am 7. November 2005 an, zwecks Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur des Institutsneubaus, ERP-Kreditverträge in Höhe von 15 Mio. EUR (IMBA) bzw. 5 Mio. EUR (GMI) abzuschließen. Die entsprechenden Umlaufbeschlüsse des Präsidiums enthielten die Garantie, dass die ÖAW den beiden Tochtergesellschaften – zusätzlich zu den für den operativen Forschungsbetrieb weiterzuleitenden Mitteln

des BMWF – alle erforderlichen Finanzmittel zur Deckung der aus den Kreditverträgen resultierenden Tilgungen, Zinsen und sonstigen Kosten zeitgerecht zur Verfügung stellen wird. Dabei blieb außer Betracht, ob die Kreditnehmer IMBA und GMI selbst über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen verfügen.

(2) Das BMWF hielt gegenüber der die ERP-Kredite abwickelnden Bank fest, dass ihm die Beantragung dieser Kredite durch die GMI und die IMBA sowie die Garantie der daraus resultierenden Tilgungen und Zinsen durch die ÖAW bekannt waren.

(3) In der Folge nahmen die IMBA im Dezember 2005 einen ERP-Kredit in Höhe von 7,3 Mio. EUR und die GMI einen zweiten in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR auf. Die aus der IMBA und der GMI gebildete nicht rechtsfähige HEG schloss einen dritten ERP-Kreditvertrag über 11 Mio. EUR ab (siehe Tabelle 12):

Kreditnehmer	Datum	Nominale	Rückzahlung
IMBA	13. Dezember 2005	7.300.000 EUR	ab 1. Juli 2011 in 14 Halbjahresraten à 521.400 EUR
GMI	13. Dezember 2005	1.860.000 EUR	ab 1. Jänner 2011 in 14 Halbjahresraten à 132.900 EUR
HEG	13. Dezember 2005	11.000.000 EUR	ab 1. Jänner 2011 in 20 Halbjahresraten à 550.000 EUR

Quelle: RH

(4) Die beiden Kredite an die IMBA und die GMI wurden aus dem ERP-Technologieprogramm finanziert; der Kredit an die HEG stammte aus dem ERP-Infrastrukturprogramm.

Zur Vermeidung von Überschneidungen mit der auf die Förderung von wirtschaftsnaher Forschung spezialisierten FFG sollten ERP-Kredite bei Technologieprojekten laut Richtlinie zum ERP-Technologieprogramm nach dem Kriterium „Reifegrad eines Projekts auf dem Weg zum Markt“ zeitlich anschließend an FFG-Förderungen gewährt werden. Die Höhe der gewährten ERP-Kredite sollte nach den Richtlinien des ERP-Fonds zwischen 100.000 EUR und 7,5 Mio. EUR liegen. Im ERP-Infrastrukturprogramm konnten in begründeten Ausnahmefällen auch Kredite bis maximal 11 Mio. EUR gewährt werden.

ERP-Kredite

- 34.2 Der RH wies darauf hin, dass die von der IMBA als auch der GMI betriebene Grundlagenforschung der laut Richtlinie geforderten industriellen Forschung bzw. vorwettbewerblichen Entwicklung nach dem Kriterium „Reifegrad eines Projekts auf dem Weg zum Markt“ zeitlich vorgelagert war und somit als nicht förderungswürdig einzustufen gewesen wäre. Der RH wies weiters darauf hin, dass erst durch die Aufteilung des zur Realisierung des Infrastrukturprojekts erforderlichen Kreditvolumens auf drei verschiedene ERP-Kredite die Einhaltung der laut ERP-Richtlinien maximalen Kredithöhe erreicht werden konnte.

Der RH empfahl der ÖAW, in Hinkunft adäquate Finanzierungen für Investitionen vorzusehen.

- 34.3 *Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) teilte als Geschäftsstelle des ERP-Fonds mit, dass die Richtlinien zum ERP-Technologieprogramm förderfähige Projekte nach dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich anschließend an die Förderungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) definierten. Größere Forschungsprojekte könnten jedoch in abgestimmter Weise auch gemeinsam mit der FFG unterstützt werden. Vorzugsweise würden dann Investitionskosten aus Mitteln des ERP-Fonds und Personalkosten aus Mitteln der FFG gefördert. Da die drei Förderwerberinnen aufgrund ihrer Rechtsform und gewerblichen Tätigkeit als Unternehmen zu klassifizieren seien, habe richtliniengemäß das ERP-Technologieprogramm sowie das ERP-Infrastrukturprogramm zur Anwendung gebracht werden können. Die inhaltliche Prüfung der geplanten Projekte habe eine sehr hohe Entsprechung zur Programmzielsetzung, international kompetitive Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen, ergeben.*

Weiters teilte die AWS mit, dass der IMBA und der GMI je ein ERP-Technologiecredit für die Ausstattung der Laborräumlichkeiten und der HEG ein Infrastrukturcredit für die Errichtung der Immobilie gewährt worden sei. Eine Überschreitung der jeweiligen Höchstgrenzen pro Unternehmen und Förderprogramm sei somit nicht erfolgt. Die Förderungen seien durch die anzuwendenden Richtlinien gedeckt.

Laut Stellungnahme des BMVIT sei – unbeschadet der Tatsache, dass einer der beiden Geschäftsführer des ERP-Fonds vom BMVIT bestellt wird – für die Angelegenheiten des ERP-Fonds das BMWFJ zuständig.

Laut Stellungnahme des BMWFJ schließe es sich inhaltlich der Stellungnahme der AWS an.

34.4 Der RH entgegnete der AWS und dem BMWFJ, dass die Richtlinien zum ERP-Technologieprogramm als förderungsfähige Projekte ausschließlich Projekte im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen oder Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen vorsehen. Darüber hinaus sind gemäß dieser Richtlinien lediglich Unternehmen mit Betriebs- oder Forschungsstätten in Österreich, die Projekte im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung umsetzen, antragsberechtigt. Die IMBA und die GMI betrieben hingegen Grundlagenforschung und führten daher weder gemäß der Richtlinie zum ERP-Technologieprogramm förderungsfähige Projekte durch noch waren sie gemäß dieser Richtlinie antragsberechtigte Unternehmen.

Stundung

35.1 (1) Die IMBA und die GMI suchten im Einvernehmen mit der ÖAW im Juni 2010 beim ERP-Fonds um eine Verschiebung des Tilgungsbeginns der eingeräumten Kredite um jeweils zwölf Monate an. Ein solcher Aufschub sei zwingend erforderlich, weil die ÖAW, die sich den beiden Gesellschaften gegenüber zur unbedingten Übernahme sämtlicher Tilgungen und Kosten im Zusammenhang mit den ERP-Krediten verpflichtet hatte, im Jahr 2010 und aufgrund der angespannten Budgetsituation des Bundes aller Voraussicht nach auch im Jahr 2011 nicht über die für die Kreditbedienung notwendigen Mittel verfügen würde.

(2) Der ERP-Fonds genehmigte die Stundungsansuchen im September 2010 in der Form, dass die Rückführungen aller drei ERP-Kredite erst ab 31. Dezember 2011 erfolgen sollten.⁴³ Laut Auskunft des ERP-Fonds sei eine Genehmigung weiterer Stundungsansuchen nicht vorgesehen.

(3) Im Budgetbrief vom 27. Jänner 2011 für das Jahr 2011 stellte das BMWF klar, dass die ÖAW aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln für die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zur Bedienung der ERP-Kredite im vorgesehenen Tilgungszeitraum vorzusorgen hat.

⁴³ Der Tilgungsbeginn aller drei ERP-Kredite wurde in der Folge nochmals vom 31. Dezember 2011 auf 2. Jänner 2012 verschoben.

ERP-Kredite

(4) Anlässlich seiner früheren Gebarungsüberprüfung der ÖAW (siehe Reihe Bund 2004/7) stellte der RH u.a. fest, dass eine mittelfristige Finanzplanung in der ÖAW nur in Ansätzen vorhanden war. Er hatte der ÖAW daher die regelmäßige Durchführung einer über den Zeitrahmen des Jahresbudgets hinausgehenden (rollierenden) Mehrjahresplanung, um strategische Ziele und Maßnahmen in ihren mittelfristigen bilanziellen und finanziellen Konsequenzen bewerten und entsprechend steuern zu können, empfohlen.

- 35.2 Der RH stellte kritisch fest, dass es der ÖAW – u.a. mangels künftige finanzielle Verpflichtungen abbildenden Mehrjahresplanung (TZ 31) – innerhalb der fünfjährigen tilgungsfreien Zeit der ERP-Kredite nicht gelungen ist, die für eine geordnete Rückführung der Kredite erforderlichen Mittel durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schließung von Forschungseinrichtungen) rechtzeitig frei zu setzen.

Er verwies auf seine Empfehlungen zu TZ 31 und legte nahe, in der zu erstellenden rollierenden Mehrjahresplanung die mittelfristigen bilanziellen und finanziellen Auswirkungen von Gebarungsentscheidungen darzustellen.

- 35.3 Die ÖAW teilte mit, dass eine rollierende Mehrjahresplanung derzeit erarbeitet werde.

Laut Stellungnahme der AWS sei die von der ÖAW angestrebte Stundung der Rückzahlung bis 31. Dezember 2011 fristgerecht beim ERP-Fonds eingebracht und dieser Stundung vom ERP-Fonds mittels Zustimmungserklärung vom 30. September 2010 zugestimmt worden. Die danach erfolgte neuerliche Verschiebung auf den 2. Jänner 2012 sei im Einvernehmen auf Basis der Erläuterungen, die seitens der ÖAW vorgebracht wurden, erfolgt. Die Kapitalraten und die Zinszahlungen per 2. Jänner 2012 und 20. Juni 2012 seien gemäß Tilgungsplan erfolgt.

Verbuchung

- 36.1 (1) Da die IMBA ebenso wie die GMI – trotz schriftlicher Zusicherung der ÖAW betreffend die Übernahme der Tilgungen und Kosten des ERP-Kredits – im Außenverhältnis als Schuldner für die Kreditrückzahlung einzustehen hat, wies sie in der Bilanz 2009 den von ihr selbst aufgenommenen ERP-Kredit in Höhe von 7,3 Mio. EUR sowie den auf sie entfallenden Anteil des von der HEG aufgenommenen ERP-Kredits in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR (= 5/7 von 11 Mio. EUR) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

(2) Eine aus der Übernahme aller zukünftigen Tilgungen und Kosten des ERP-Kredits resultierende Forderung gegenüber der ÖAW war in der Bilanz 2009 der IMBA jedoch nicht enthalten, weil die Geschäftsführung der IMBA und deren Wirtschaftsprüfer eine solche Forderung mangels einer besonderen Refinanzierungszusage des BMWF zugunsten der ÖAW für nicht werthaltig erachteten.⁴⁴

(3) Aufgrund der Verpflichtung der ÖAW, der IMBA sämtliche Finanzmittel für die Bedienung ihrer ERP-Kredite zeitgerecht in Form von Zuführungen zur ungebundenen Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen, wies die ÖAW in ihrer Bilanz 2009 eine Verbindlichkeit gegenüber der IMBA aus.⁴⁴ Diese Verbindlichkeit gegenüber der IMBA belief sich insgesamt auf rd. 17,2 Mio. EUR.⁴⁵ Die ÖAW reduzierte die Verbindlichkeit jährlich in jenem Ausmaß, in dem sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IMBA nachgekommen war.

(4) Als Gegenposition zur Verbindlichkeit der ÖAW gegenüber der IMBA aus der Bedienung des ERP-Kredits wies die ÖAW in der Bilanz 2009 einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 18,1 Mio. EUR aus. Da die Mittel aus dem ERP-Kredit für die Gebäudeausrüstung gewidmet waren, löste die ÖAW den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die erwartete Nutzungsdauer der angeschafften Gebäudeausrüstung von rd. 20 Jahren aufwandswirksam auf.

36.2 (1) Der RH bemängelte, dass die Bilanz 2009 der IMBA keine Forderung gegenüber der ÖAW aus deren verbindlicher Zusage, die für zukünftige Tilgungen, Zinsen und Provisionen aus dem ERP-Kredit erforderlichen Finanzmittel zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, auswies. Aus diesem Grund war das Eigenkapital der IMBA per 31. Dezember 2009 um rd. 15,2 Mio. EUR (= 7,3 Mio. EUR + 7,9 Mio. EUR) zu niedrig ausgewiesen.

(2) Die Nichtaktivierung der Forderung unter Hinweis auf eine fehlende Refinanzierungszusage des BMWF zugunsten der ÖAW war nach Ansicht des RH nicht schlüssig. Die mit einer solchen Argumentation implizit unterstellte Uneinbringlichkeit der Forderung müsste aus einer akuten Insolvenzgefährdung der ÖAW resultieren, wofür der geprüfte Jahresabschluss 2009 der ÖAW keine Hinweise enthielt; die Eigenmit-

⁴⁴ Analoge Ausführungen gelten betreffend den ERP-Kredit der GMI bzw. betreffend den Anteil der GMI am ERP-Kredit der HEG.

⁴⁵ Neben den künftig zu tilgenden Nominalbeträgen in Höhe von 7,3 Mio. EUR (ERP-Kredit der IMBA) bzw. rd. 7,9 Mio. EUR (Anteil der IMBA am ERP-Kredit der HEG) umfasste diese Verbindlichkeit der ÖAW alle zukünftigen Kosten (Zinsen, Provisionen) aus der Bedienung der beiden ERP-Kredite.

ERP-Kredite

telquote der ÖAW betrug per 31. Dezember 2009 rd. 26,0 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer rd. 5,9 Jahre.⁴⁶

(3) Schließlich bemängelte der RH den Ausweis eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in der Bilanz 2009 der ÖAW als Gegenposition zur Verbindlichkeit gegenüber der IMBA.⁴⁷

An Stelle eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens hätte nach Ansicht des RH aufgrund der Bedeckungszusage der ÖAW vielmehr die Beteiligung der ÖAW an der IMBA in entsprechender Höhe aufgestockt werden müssen. Dies auch deshalb, weil der aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus – ökonomisch gesehen, noch nicht werthaltigen – künftigen Grundlagenforschungsergebnissen abgeleitet war.

(4) Die Beteiligung der ÖAW an der IMBA, die Verbindlichkeiten der ÖAW gegenüber der IMBA sowie die Forderungen der IMBA gegenüber der ÖAW wären somit zum Zeitpunkt der Kreditzuzählung in Höhe des Darlehens zu aktivieren bzw. aufzustocken und in der Folge im Gleichschritt über die Kreditlaufzeit (Forderung der IMBA gegenüber der ÖAW, Verbindlichkeit der ÖAW gegenüber der IMBA) bzw. die Nutzungsdauer der Infrastrukturinvestition (Beteiligung der ÖAW an der IMBA) verteilt zu vermindern gewesen.

Nach Ansicht des RH vermittelte die von der ÖAW bzw. der IMBA und GMI gewählte Bilanzierungspraxis im Zusammenhang mit dem aufgenommenen ERP-Kredit kein ausreichend verlässliches Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Der RH empfahl der ÖAW, ihre eigene Bilanzierungspraxis sowie jene ihrer Tochtergesellschaften IMBA und GMI im Zusammenhang mit den aufgenommenen ERP-Krediten kritisch zu überarbeiten, um die Aus-

⁴⁶ Nach § 22 URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Zwar wies der Wirtschaftsprüfer in Ausübung seiner Redepflicht gem. § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB auf mögliche künftige bilanzielle und finanzielle Belastungen der ÖAW aus der gemachten Bedeckungszusage hin. Dleser Hinweis war jedoch als Aufforderung an das Präsidium der ÖAW zu verstehen, künftigen bilanziellen und finanziellen Belastungen aus der abgegebenen Bedeckungszusage rechtzeitig durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. Freisetzung von Budgetmitteln für die Bedienung der ERP-Kredite durch Schließung anderer Forschungseinrichtungen) zu begegnen. Gemäß § 2 ÖAW-Gesetz hat die ÖAW bei Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Bund.

⁴⁷ Gemäß § 198 Abs. 5 UGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind. Die ÖAW leistete jedoch in Zusammenhang mit dem ERP-Kredit keine solchen Ausgaben.

sagekraft des kaufmännischen Rechnungswesens entsprechend dem Grundsatz „true and fair view“ zu verbessern.

- 36.3** *Laut Stellungnahme der ÖAW sei der Ansatz einer Forderung der IMBA und GMI für die Refinanzierungszusage unterblieben, weil diese Zusage damals ein beidseitig unerfülltes Rechtsgeschäft gewesen sei, das nicht zu einem Verlust bei der IMBA führen würde und daher bilanziell außer Ansatz geblieben sei. Im Falle einer Aktivierung wäre die Werthaltigkeit aufgrund der damaligen Budgetlage nicht hinreichend erwiesen gewesen, so dass eine Wertberichtigung erforderlich gewesen wäre. Da kein Einlageversprechen vorgelegen sei, sei das der Aktivierung gegenüberstehende Finanzierungsinstrument überdies nicht eines mit Eigenkapitalcharakter gewesen.*

Der Inhalt des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens der ÖAW, der sich gegenüber der ERP-Kreditzusage ergeben habe, sei im voraus getätigter Forschungsaufwand gewesen. Die Zuwendungen der ÖAW an die Tochtergesellschaften würden der Finanzierung der Forschung dienen und seien von IMBA und GMI nicht im ersten Jahr verbraucht worden; es sei damit mehrjährig nutzbare Infrastruktur angeschafft worden, die nunmehr – auf einen längeren Zeitraum über die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung im Ausmaß der Abnutzung – Forschungsaufwand darstelle. Eine sofortige Abschreibung hätte das Bilanzbild stark verzerrt.

Die vom RH festgestellte Asymmetrie bestehe einerseits, weil keine Forderung in der IMBA angesetzt ist. Andererseits wäre diese aber in Bezug auf die Werthaltigkeit zu untersuchen gewesen, wobei sich eine Abwertung ergeben hätte. Insgesamt sei aber doch eine Ausgewogenheit in der wirtschaftlichen Darstellung gegeben, weil in der IMBA dem ERP-Kredit die Investitionen gegenüberstünden, die im Ausmaß der Abschreibungen aufwandswirksam werden und in der ÖAW der Verbindlichkeit gegenüber der IMBA ein Aktivposten gegenüberstehe, der sich entsprechend dem Verbrauch der Infrastruktur vermindert. Insgesamt habe keine Verminderung der Eigenkapitalbasis von ÖAW und IMBA gesamt gesehen stattgefunden. Aufwandswirksam und damit eigenkapitalbelastend wirksam würden bei der IMBA die Abschreibungen und in der ÖAW die Auflösung des Betrages der aktiven Rechnungsabgrenzung. Der Ansatz einer Forderung in der IMBA würde zusätzlich Eigenkapital erzeugt haben, was aber nur im Falle eines verbindlichen Einlageversprechens bei der IMBA aktivierungsfähig gewesen wäre und nur bei dessen plausibler Finanzierbarkeit durch die verpflichtete ÖAW nicht wertüberichtigen gewesen wäre.

ERP-Kredite

Die ÖAW teilte mit, dass sie und ihre Tochtergesellschaften – unter Berücksichtigung ihrer in der Stellungnahme beigebrachten Anmerkungen – eine Überarbeitung ihrer Bilanzierungspraxis im Zusammenhang mit den aufgenommenen ERP-Krediten in Angriff nehmen werde. Der Argumentation des RH, den Abgrenzungsposten ERP-Kredit dem Beteiligungsansatz zuzuordnen, sei viel abzugewinnen. Beachtlich sei dabei, dass die ÖAW die Beteiligung an IMBA, GMI und CeMM auf Null abgeschrieben hat. Ob dies in gleicher Weise auch für Abgrenzungsposten gilt, könne bezweifelt werden. Diese Bewertungsfragen träten in Non Profit-Unternehmen häufig auf, nämlich immer dann, wenn ein Vermögenswert nicht Geldrückflüsse, sondern Zweckerfüllungsbeiträge erwarten lässt. In diesem Fall sei der Zweckerfüllungsbeitrag die langfristige Verfügbarkeit von Grundlagenforschungsinfrastruktur und damit ersparte künftige Mietaufwendungen für solche Infrastruktur. Ähnlich wie bei Investitionen, die Forschungsinfrastruktur bereitstellen, und im Ausmaß ihrer voraussichtlichen Nutzung abgeschrieben werden, wäre wohl auch hier das Bewertungskalkül anzusetzen. Die Alternative für die ÖAW wäre gewesen, den Aufwand eigenkapitalbelastend in voller Höhe in einem Jahr abzuschreiben. Ergänzend sei darauf hinzuweisen, dass die Umstände in den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfer der ÖAW umfassend dargestellt seien.

36.4 Der RH hielt an seinen Feststellungen und Empfehlungen betreffend die unzulässige Bilanzierung in Zusammenhang mit der dem aufgenommenen ERP-Kredit fest. Er wies nochmals darauf hin, dass

- es sich bei dem Aktivposten in der Bilanz der ÖAW um keine aktive Rechnungsabgrenzung handeln konnte, weil seitens der ÖAW keine entsprechenden Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt aufwandswirksam werden, getätigt wurden. Der Ausweis eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens widerspricht somit jedenfalls § 198 Abs. 5 UGB;
- die Abschreibung des Beteiligungswerts der IMBA unter Hinweis auf nicht zu erwartende künftige Cashflows den jedenfalls als Beteiligungsuntergrenze zu berücksichtigenden Substanzwert der IMBA außer Acht lässt. Insbesondere ist die Zusage der ÖAW, alle künftigen Zahlungen in Zusammenhang mit dem ERP-Kredit zugunsten der IMBA zu übernehmen, bei der IMBA selbst als substanzwertsteigernde Einlage zu interpretieren, welche sich im Beteiligungsansatz bei der ÖAW entsprechend widerspiegeln müsste;
- der Verbindlichkeit der ÖAW gegenüber der IMBA jedenfalls auch eine eigenkapitalwirksame Forderung der IMBA gegenüber der ÖAW gegenüberzustellen ist. Spätestens bei Aufstellung eines Konzernabschlusses wäre ansonsten im Rahmen der Schuldenkonsolidie-

zung die Verbindlichkeit der ÖAW gegenüber der IMBA eigenkapitalwirksam auszubuchen. Aufgrund dieser fehlenden Buchung ist die Eigenkapitalquote der IMBA viel niedriger ausgewiesen, als es den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

Insgesamt hielt der RH fest, dass die bei der IMBA nicht eigenkapitalwirksam aktivierte Forderung gegenüber der ÖAW sowie der Ausweis eines aktiven Abgrenzungspostens anstelle einer Beteiligung zu einem stark verzerrten Bilanzbild sowohl bei der IMBA als auch bei der ÖAW führten.

Investitionszuschüsse

Grundsätzliches

37.1 (1) Während die GMI und die CeMM die über die ÖAW an sie weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF als „Nicht gebundene Kapitalrücklage“ einbuchten,⁴⁸ erfolgte bei der IMBA ein Ausweis als „Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln“. Nur die darüber hinausgehenden Mittelzuführungen durch die ÖAW (z.B. Kostenerstattungen für ERP-Kredite) wurden auch von der IMBA als Zuführungen zur ungebundenen Kapitalrücklage gebucht.

(2) Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wurden im Jahresabschluss der IMBA nach der Verwendung der Mittel

- für Investitionen und
- für den restlichen Betrieb aufgeteilt.

Die Zuschüsse für Investitionen wurden in Höhe der Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Dies entsprach der von der herrschenden Lehre bevorzugten bilanziellen Behandlung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln (sogenannte „Bruttomethode“).

(3) Der Wirtschaftsprüfer der IMBA rechtfertigte den Ausweis der durch die ÖAW an die IMBA weitergeleiteten Mittel des BMWF als Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln mit einem vom 7. September 1999 datierten Schreiben des damaligen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr an den Präsidenten der ÖAW. Nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers ließ sich aus der im Schreiben enthaltenen Absichtserklärung, der IMBA bis auf weiteres jährlich maximal 100 Mio. ATS bzw. rd. 7,3 Mio. EUR

⁴⁸ Gemäß § 229 Abs. 2 Z 5 UGB ist der Betrag sonstiger Zuzahlungen, die durch die gesellschaftsrechtliche Verbindung veranlasst sind, als nicht gebundene Kapitalrücklage auszuweisen.

ERP-Kredite

zur Verfügung zu stellen, eine bilanzielle Behandlung der erhaltenen Beträge als Förderung ableiten. Gleichzeitig räumte der Wirtschaftsprüfer ein, dass die unterschiedliche Behandlung der Mittel des BMWF in den Bilanzen der Tochtergesellschaften deren Vergleich erschwert.

(4) Betreffend die Berücksichtigung der in der Bilanz in einem gesonderten Passivposten zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital auszuweisenden Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln bei den gem. §§ 23 und 24 URG zu berechnenden Kennzahlen (Eigenmittelquote, fiktive Schuldentilgungsdauer) lagen Stellungnahmen des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder⁴⁹ sowie des AFRAC⁵⁰ vor.

Die Stellungnahme des AFRAC hielt fest, dass die Behandlung von Investitionszuschüssen mangels Klarstellungen durch den Gesetzgeber nicht eindeutig war und demzufolge mehrere Interpretationsmöglichkeiten bestanden. Letztlich empfahlen jedoch beide Stellungnahmen, die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln bei der Berechnung der Eigenmittelquote gem. § 23 URG nicht zu berücksichtigen.

(5) Der Wirtschaftsprüfer der IMBA wandte die in den beiden Stellungnahmen bevorzugte Ermittlungstechnik auf die IMBA an und berechnete per 31. Dezember 2009 deren Eigenmittelquote gem. § 23 URG wie in Tabelle 13 dargestellt.

⁴⁹ Stellungnahme des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Behandlung von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen bei der Ermittlung der Eigenmittelquote gem. § 23 URG und der fiktiven Schuldentilgungsdauer gem. § 24 URG vom 17. März 2008.

⁵⁰ Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ der Arbeitsgruppe „Bilanzierungs-sonderfragen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ vom Juni 2008.

BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Tabelle 13: Eigenmittelquote IMBA 2009

Bilanzposition	Betrag in EUR
Eigenkapital laut Bilanz	4.264.141,51
+ unbesteuerter Rücklage	139.002,21
= Eigenkapital	4.403.143,72
Gesamtkapital laut Bilanz	54.999.927,54
- Investitionszuschüsse	6.365.487,91
= Gesamtkapital	48.634.439,63
Eigenmittelquote gemäß § 23 URG	9,05 %

Quelle: IMBA

(6) Die in den beiden Stellungnahmen vorgeschlagene Vorgangsweise stand allerdings in Widerspruch mit den Controlling-Richtlinien des BMF (siehe TZ 18), denen zufolge nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand, die nach der Bruttomethode bilanziert werden, in voller Höhe zu den Eigenmitteln im Sinne von § 23 URG zu zählen sind.⁵¹ Nach den Controlling-Richtlinien des BMF hätte sich eine Eigenmittelquote gem. § 23 URG wie in Tabelle 14 dargestellt ergeben:

⁵¹ Das Anwendungsgebiet der Richtlinien erstreckt sich gem. § 1 Abs. 1 Controlling-Richtlinie i.V.m. § 15 Abs. 1 BHG-Novelle 2002 auf Gesellschaften, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist sowie auf der Aufsicht des Bundes unterliegende Gesellschaften bzw. Anstalten öffentlichen Rechts.

ERP-Kredite

Tabelle 14: Eigenmittelquote IMBA 2009 gemäß Controlling-Richtlinie

Bilanzposition	Betrag
	in EUR
Eigenkapital laut Bilanz	4.264.141,51
+ unbesteuerter Rücklage	139.002,21
+ Investitionszuschüsse	6.365.487,91
= Eigenkapital	10.768.631,63
Gesamtkapital laut Bilanz	54.999.927,54
Eigenmittelquote gemäß § 23 URG	19,58 %

Quelle: IMBA

Die Hinzurechnung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Eigenmitteln hätte somit zu einem deutlichen Anstieg der Eigenmittelquote gem. § 23 URG von 9,05 % auf 19,58 % geführt. Zum gleichen Ergebnis würde auch ein Ausweis der an die IMBA weitergeleiteten Mittel des BMWF als ungebundene Kapitalrücklage führen.

- 37.2 Der RH hielt fest, dass die niedrige Eigenmittelquote der IMBA – neben der nicht bilanzierten Forderung gegenüber der ÖAW (siehe TZ 36) – auf die buchhalterische Darstellung der über die ÖAW weitergeleiteten Mittel des BMWF zurückzuführen war. Während die anderen Tochtergesellschaften diese Mittel als ungebundene Kapitalrücklage einbuchten, erfolgte bei der IMBA ein Ausweis außerhalb des Eigenkapitals als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

Der RH vertrat die Ansicht, dass die über die ÖAW an die IMBA weitergeleiteten Mittel des BMWF analog zu den anderen Tochtergesellschaften als ungebundene Kapitalrücklage auszuweisen wären. Da die IMBA Grundlagenforschung betrieb und demgegenüber die Kraft, Gewinne zu erwirtschaften und einzubehalten (Innenfinanzierung) in den Hintergrund trat, war es die Aufgabe des Gesellschafters, die für den laufenden Betrieb benötigten Eigenmittel in Form von Gesellschafterzuschüssen (Außen- bzw. Beteiligungsfinanzierung) aufzubringen. Die somit in der Gesellschafterstellung der ÖAW begründeten Mittelzuführungen sind gem. § 229 Abs. 2 Z 5 UGB als nicht gebundene Kapitalrücklage auszuweisen, womit auch eine bessere Vergleichbarkeit der

wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochtergesellschaften gewährleistet⁵² und das vermeintliche Eigenkapitalproblem der IMBA gelöst wären.

Der RH empfahl der ÖAW daher, für einen Ausweis der an die IMBA weitergeleiteten Mittel des BMWF als ungebundene Kapitalrücklage zu sorgen.

37.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW erlaube AFRAC aufgrund des Wortlautes des URG bei der Ermittlung der Eigenmittelquote gem. § 23 URG, die Investitionszuschüsse nach der Nettowertmethode abzuziehen. Diese begünstigende Methode sei vom Wirtschaftsprüfer, wie der RH zutreffend wiedergebe, angewendet worden. Eine drüber hinausgehende Zurechnung zum Eigenkapital, wie dies sinnvollerweise die Controlling Richtlinie des Bundes vorsehe, erlaube der Wortlaut des URG nicht. Dies führe häufig zu unnötigen Problemen bei der Berechnung der Eigenmittelquote.*

Die ÖAW wies darauf hin, dass sie der Empfehlung des RH, die Mittelzuführung an die IMBA umzustellen, ab 2012 Rechnung getragen habe. Nach der mittelfristigen Auflösung der Investitionszuschüsse ergebe sich die vom RH empfohlene Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Darlehen der Stadt Wien

38.1 (1) Das der IMBA von der Stadt Wien im Oktober 2000 gewährte Darlehen von rd. 19,6 Mio. EUR⁵³ diente zur Finanzierung des Liegenschaftserwerbs und der Errichtung des Institutsgebäudes.

(2) Der ursprüngliche Darlehensvertrag sah eine maximale Höhe von 216 Mio. ATS (= rd. 15,7 Mio. EUR) vor. Davon nahm die IMBA rd. 14,9 Mio. EUR in Anspruch. Der Darlehensvertrag sah vor, dass 25 Jahre nach Vertragsabschluss entweder der in Anspruch genommene Darlehensbetrag samt aufgelaufenen Zinsen⁵⁴ an die Stadt Wien zurückbezahlt wird oder das Gebäude samt Grundstück in das Eigentum der Stadt Wien rückübertragen wird.⁵⁵ Auch eine einvernehm-

⁵² Die vom RH empfohlene Erstellung eines Konzernabschlusses der ÖAW (siehe TZ 31) impliziert bereits die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen.

⁵³ davon betrug das Nominale rd. 14,9 Mio. EUR; der Rest von rd. 4,7 Mio. EUR entfiel auf die seit der Aufnahme des Darlehens aufgelaufenen Zinsen

⁵⁴ Der Darlehensvertrag sah einen Zinssatz von 5,25 % p.a. vor.

⁵⁵ Die auf den Grundstückserwerb entfallende Darlehenssumme betrug laut Darlehensvertrag rd. 26 Mio. ATS (rd. 1,89 Mio. EUR), somit rd. 12 % von den insgesamt aufgenommenen 216 Mio. ATS.

ERP-Kredite

liche Verlängerung des Darlehensvertrags war als weitere Option vorgesehen. Als ausschließlichen Nutzungszweck für das zu errichtende Gebäude sah der Darlehensvertrag die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Biotechnologie vor.

(3) Bei einer Änderung des Darlehensvertrags im April 2007 erfolgte eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit von 25 auf 50 Jahre.

(4) Das Darlehen und dessen kontinuierliches Anwachsen belasteten in den Folgejahren die Kennzahlen des URG⁵⁶. Daher bemühte sich die Geschäftsführung der IMBA bei der Stadt Wien um eine Umwandlung des Darlehens in einen verlorenen Zuschuss oder zumindest eine Zinsfreistellung.

Im Dezember 2010 informierte die Stadt Wien die IMBA, dass das mit einem Betrag von rd. 19,5 Mio. EUR aushaftende Darlehen per 31. Dezember 2010 zinsfrei gestellt wird.

Die Geschäftsführung der IMBA sowie deren Wirtschaftsprüfer verwiesen betreffend den Ausweis des Darlehens in der Bilanz 2009 mit einem Betrag von 19,6 Mio. EUR – rd. 14,9 Mio. EUR ursprünglich aufgenommener Betrag zuzüglich rd. 4,7 Mio. EUR an seither aufgelaufenen Zinsen – auf § 211 Abs. 1 UGB. Dieser Bestimmung zufolge sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, wobei auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4 UGB) Bedacht zu nehmen ist. Aufgrund des Stichtagsprinzips ist dabei nicht der gesamte Betrag, der bei Fälligkeit für die Begleichung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist, zu passivieren, sondern vielmehr die aus der Sicht des Bewertungsstichtags maßgebliche Summe (Darlehensbetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen).

38.2 Der RH kritisierte die Darlehensaufnahme, weil die IMBA reine Grundlagenforschung betrieb und deshalb das wirtschaftliche Risiko bestand, das aufgenommene Darlehen samt aufgelaufener Zinsen am Ende der Laufzeit nicht rückführen zu können. Aufgrund der unüblich langen Laufzeit des Darlehens wurde diese Tilgungsproblematik jedoch de facto in die längerfristige Zukunft und damit auf nachfolgende Entscheidungsträger verschoben.

⁵⁶ In einem 2005 erstellten Gutachten gem. § 26 URG zur Frage des Vorliegens eines Reorganisationsbedarfs hielt der Gutachter fest, dass die in den Jahresabschlüssen der IMBA ausgewiesenen und zum negativen Eigenkapital führenden Jahresverluste im Wesentlichen aus dem Aufwand der nicht zahlungswirksamen Zinsen für das von der Stadt Wien gewährte Darlehen resultieren. Im Jahr 2009 erhöhte sich das Darlehen durch die dem zu Beginn des Jahres aushaftenden Betrag zugeschlagenen Zinsen um rd. 978.000 EUR.

Der Ausweis des Darlehens in der Bilanz 2009 in Höhe der ursprünglichen Kapitalschuld zuzüglich der zwischenzeitlich aufgelaufenen Zinsen entsprach nach Ansicht des RH grundsätzlich einer Bilanzierung gem. § 211 Abs. 1 UGB.

Kapitalsituation der IMBA – Zusammenfassende Beurteilung

39.1 Der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft hat gem. § 222 Abs. 2 UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

39.2 Aufgrund seiner Analysen betreffend die

- Verbuchung der ERP-Kredite (TZ 36),
- über die ÖAW an die IMBA weitergeleiteten Mittel des BMWF (TZ 29) sowie das
- Darlehen der Stadt Wien (TZ 38)

zog der RH den Schluss, dass der Jahresabschluss 2009 der IMBA die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht zutreffend wiedergab.

Nach Ansicht des RH war in der Bilanz 2009 der IMBA das Eigenkapital um mindestens rd. 21,6 Mio. EUR zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag setzt sich aus rd. 6,4 Mio. EUR aus einer Umgliederung der Investitionszuschüsse in die ungebundene Kapitalrücklage sowie rd. 15,2 Mio. EUR aus der Einbuchung einer Forderung gegenüber der ÖAW zusammen.

Der RH empfahl der ÖAW, das Eigenkapitalproblem der IMBA nicht durch eine Zufuhr weiterer Eigenmittel durch den Alleingesellschafter ÖAW, sondern in erster Linie durch eine dem Grundsatz des „true and fair view“ entsprechende Bilanzierung zu lösen. Darüber hinaus verwies er auf seine Empfehlungen betreffend die Einführung eines Konzernabschlusses (TZ 14).

39.3 Laut Stellungnahme der ÖAW sei der Ausweis der Investitionszuschüsse aufgrund der direkten Zusage eines ehemaligen Wissenschaftsministers für die IMBA erforderlich gewesen. Der Ansatz einer Forderung in der IMBA hätte eines Einlageversprechens bedurft, das damals nicht gegeben gewesen sei und dessen Werthaltigkeit in Höhe von 15,2 Mio. EUR aufgrund der Finanzierungssituation der ÖAW ebenfalls nicht gegeben

ERP-Kredite

gewesen sei. Nach Ansicht der ÖAW sei das Eigenkapital der IMBA richtig ausgewiesen, wobei der besondere Charakter des Investitionszuschusses bekannt gewesen sei. Dessen Inhalt und Umfang seien dokumentiert gewesen, so dass das Eigenkapital in wirtschaftlicher Hinsicht leicht durch Addition der Posten Eigenkapital, Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln und unbesteuerte Rücklagen zu berechnen gewesen sei.

39.4 Der RH wies darauf hin, dass die von der ÖAW an die IMBA weitergeleiteten Mittel bei der IMBA als Kapitalrücklage auszuweisen wären. Aus diesem Grund sowie aufgrund des nicht erfolgten Ausweises einer Forderung gegenüber der ÖAW war die Eigenmittelquote der IMBA stets zu niedrig ausgewiesen.

Beteiligungscontrolling

40.1 (1) Im Juni 2007 erstellte die ÖAW weitestgehend einheitliche Controlling-Richtlinien für ihre Tochtergesellschaften IMBA, CeMM und GMI.

(2) Für die von den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften für Zwecke der Quartalsbesprechung erstellten Berichte existierten in der Vergangenheit keine einheitlichen Berichtsformate. Dies erschwerte Vergleiche zwischen den Gesellschaften insbesondere betreffend die finanzielle Lage.

Eine im November 2010 vom Präsidium der ÖAW eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der ÖAW und den Tochtergesellschaften legte im Mai 2011 ein einheitliches Berichtsformat für die dem Quartalscontrolling künftig zu Grunde zu legenden Finanzberichte vor. Der wissenschaftliche Teil der Quartalsberichte der Tochtergesellschaften wurde hingegen nicht vereinheitlicht.

(3) Der Entwicklungsplan der ÖAW vom April 2011 sah vor, dass in Zukunft die Quartalsbesprechungen zwischen dem Alleingesellschafter und den Geschäftsführern der Töchter einzeln pro Tochtergesellschaft durchgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund künftiger Leistungsvereinbarungen zwischen der ÖAW und dem BMWF (siehe TZ 9) sah der Entwicklungsplan außerdem vor, das Beteiligungsmanagement unter der Leitung des neuen Direktors für Finanzen und Administration so zu überarbeiten, dass in Zukunft – unter Zugrundelegung mehrjähriger Businesspläne der Tochtergesellschaften – auch Zielvereinbarungen zwischen der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften als Basis für eine leistungsorientierte Mittelverteilung und -kontrolle abgeschlossen werden.

40.2 Der RH beurteilte die seit 2011 auf einheitlichen Finanzberichten basierende regelmäßige Durchführung gemeinsamer Quartalsbesprechungen des Präsidiums mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften positiv. Da die Abhaltung gemeinsamer Quartalsbesprechungen nicht nur der Sitzungsökonomie diene, sondern auch die gemeinsame Suche nach Best Practice-Lösungen im Konzern für auftretende strategische und operative Problemstellungen unterstützte, empfahl der RH der ÖAW, die im Entwicklungsplan vorgesehene Trennung der Quartalsbesprechungen nicht umzusetzen. Weiters empfahl der RH der ÖAW, auch den wissenschaftlichen Teil des Quartalsreporting durch Vorgabe einheitlicher Berichtsformate künftig stärker zu harmonisieren.

40.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW werde die Handhabung der Steuerung der Tochtergesellschaften nicht zuletzt im Rahmen der laufenden Reformüberlegungen Berücksichtigung finden.*

41.1 (1) Obwohl die im GmbH-Gesetz genannten Voraussetzungen für eine verpflichtende Einrichtung eines Aufsichtsrats nicht vorlagen, richtete die ÖAW als Alleingeschafterin – auf freiwilliger Basis – sowohl für die IMBA als auch für die GMI Aufsichtsräte zur Überwachung und Beratung der Geschäftsführung ein.

Die gemäß GmbH-Gesetz grundsätzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Geschäfte (z.B. Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften, Gewährung von Darlehen) wurden in der Errichtungsurkunde der IMBA in leicht adaptierter Form explizit in die Kompetenz des Aufsichtsrats gestellt. Die Errichtungsurkunde ihrer Schwestergesellschaft GMI stellte hingegen die gleichen Geschäfte explizit in die Kompetenz der Generalversammlung⁵⁷ (vgl. auch § 35 Abs. 2 GmbH-Gesetz).

(2) Weder der Aufsichtsrat der IMBA und jener der GMI verfügte über eine Geschäftsordnung.

(3) Da die ÖAW keine eigenen leitenden Angestellten in die Aufsichtsräte ihrer Tochtergesellschaften entsandte, agierten die Entsandten mitunter weniger als Kontrollorgane des Gesellschafters, sondern als autonome Übermittler von Budgetwünschen der Geschäftsführer an das Präsidium der ÖAW.

⁵⁷ Generalversammlungsbeschlüsse erfolgten regelmäßig in Form schriftlicher Umlaufbeschlüsse des Präsidiums der ÖAW.

ERP-Kredite

(4) Trotz der gemäß der Geschäftsordnung der ÖAW vom 16. Oktober 2009 bestehenden Verpflichtung des Präsidiums der ÖAW zur Einrichtung eines primär für die wirtschaftlichen Belange zuständigen Aufsichtsrats in den Tochtergesellschaften, war zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch kein Aufsichtsrat für die CeMM bestellt.

41.2 Der RH bemängelte die nicht erfolgte Bestellung eines Aufsichtsrats für die CeMM und empfahl, dies rasch nachzuholen. Der RH empfahl weiters die rasche Umsetzung der im Entwicklungsplan bereits vorgesehenen Schaffung einheitlicher gesellschaftsrechtlicher Regelungen für die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsräte. Außerdem empfahl er der ÖAW, zur Steuerung ihrer Tochtergesellschaften leitende Angestellte der ÖAW in die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften zu entsenden.

41.3 *Laut Stellungnahme der ÖAW werde die Handhabung der Steuerung der Tochtergesellschaften nicht zuletzt im Rahmen der laufenden Reformüberlegungen Berücksichtigung finden.*

Interne Kontrollsysteme

42.1 (1) Gemäß GmbH-Gesetz haben die Geschäftsführer einer GmbH dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Auch die ÖAW-Geschäftsordnung vom 16. Oktober 2009 sah vor, dass das Präsidium bei rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen u.a. dafür zu sorgen hatte, dass ein angemessenes Berichts- und Kontrollsystem in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Belangen eingerichtet ist.

Wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften wurden in den Errichtungsurkunden der Gesellschaften, den Dienstverträgen der Geschäftsführer sowie den Controlling-Richtlinien normiert.

(2) Die Controlling-Richtlinien für die IMBA, GMI und CeMM (siehe TZ 40) sahen vor, dass die Gesellschaften schriftliche Regelwerke betreffend Kassaführung, Einkaufsrichtlinien, Inventurrichtlinien, Reiseordnung, Bewertungsordnung, Dokumentation der Eingangs- und Ausgangspost sowie Stellenbeschreibungen erstellen und für verbindlich erklären.

Zudem normierten die Controlling-Richtlinien, dass der Aufgabenbereich der Internen Revision der ÖAW – in Entsprechung der Revisi-

onsordnung der ÖAW – auch die Tochtergesellschaften umfasst.⁵⁸ Entsprechend waren bei den Tochtergesellschaften der ÖAW keine eigenen Revisionsabteilungen eingerichtet.

(3) Weiters sahen die Controlling-Richtlinien des BMF die Implementierung und laufende Evaluierung eines adäquaten Internen Kontrollsystems vor.

(4) Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 der CeMM merkte der Abschlussprüfer an, dass das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft betreffend die Buchhaltung aufgrund der personellen Situation im Berichtszeitraum nur in verringertem Ausmaß funktionstüchtig war. Neben der bereits erfolgten personellen Verstärkung war seiner Ansicht nach auch eine intensivere Dokumentation des Internen Kontrollsystems erforderlich. In den Prüfberichten zur IMBA und GMI fanden sich keine entsprechenden Hinweise des jeweiligen Abschlussprüfers.

(5) Insgesamt war das Interne Kontrollsystem der Tochtergesellschaften heterogen und unvollständig.

42.2 Der RH bemängelte die unvollständigen und in ihrer Ausgestaltung heterogenen Internen Kontrollsysteme der Tochtergesellschaften.

Er empfahl der ÖAW, den Ist-Zustand der Internen Kontrollsysteme bei den Tochtergesellschaften durch ihre Revisionsabteilung anhand von Checklisten systematisch zu erheben und die aufgedeckten Lücken rasch zu schließen. Erforderlichenfalls sollten die personellen Kapazitäten der Internen Revision der ÖAW entsprechend aufgestockt werden.

Forschungsprämie

43.1 (1) Sämtliche Tochtergesellschaften der ÖAW nahmen für bei ihnen angefallene Forschungsaufwendungen bzw. -ausgaben die Forschungsprämie gem. **§ 108c EStG** in Anspruch (siehe Tabelle 15). Die im Zuge des **Budgetbegleitgesetzes 2011** von acht auf zehn Prozent angehobene Forschungsprämie führt zu einer direkten Gutschrift auf dem Abgabekonto und kann somit im Gegensatz zu dem bis 2010 alternativ wählbaren Forschungsfreibetrag gem. **§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG** auch in Verlustjahren als zusätzliche Finanzierungsquelle in Anspruch genommen werden.

⁵⁸ In seiner Sitzung vom 14. Jänner 2010 beschloss das Präsidium allerdings, dass Umlaufbeschlüsse betreffend die Tochtergesellschaften künftig nicht mehr vorgängig durch die Interne Revision der ÖAW geprüft werden.

ERP-Kredite

Tabelle 15: Forschungsprämie		
Tochtergesellschaft	2009	2010
	in 1.000 EUR	
IMBA	525	624
GMI	537	810
CeMM	419	914

Quelle: RH

(2) Bei der Ermittlung der Forschungsprämie sind – gem. § 1 Abs. 1 der Verordnung des BMF über die Kriterien zur Festlegung der u.a. nach § 108c förderbaren Forschungs- und Entwicklungsausgaben – die Bestimmungen des § 6 Z 10 und § 20 Abs. 2 EStG sowie § 12 Abs. 2 KStG anzuwenden.

Gemäß § 20 Abs. 2 EStG dürfen Aufwendungen, soweit sie mit nicht steuerpflichtigen Einnahmen in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, bei der Ermittlung der Einkünfte nicht abgezogen werden. Folglich können Forschungsaufwendungen, die durch steuerfreie Einnahmen gedeckt sind, nicht in die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Forschungsprämie Eingang finden. Von der Einkommensteuer befreit sind u.a. gem. § 3 Abs. 1 Z 3 lit. c EStG Bezüge und Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Abgeltung von Aufwendungen oder Ausgaben).

(3) Entsprechend zogen die IMBA, die GMI und die CeMM bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie die bei Förderagenturen des Bundes (z.B. FWF, FFG) bzw. Landes (z.B. Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds, ZIT) erworbenen Beihilfen ab.

(4) Ein Ausscheiden der über die ÖAW an die Tochtergesellschaften weitergeleiteten Mittel des BMWF aus der Bemessungsgrundlage hängt von deren Interpretation entweder als „steuerfreie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln“ oder als eine aus der Gesellschafterstellung der ÖAW resultierende „Kapitaleinlage“ ab.

- Da die IMBA die ihr zugeflossenen Mittel des BMWF als steuerfreie Zuwendung aus öffentlichen Mitteln interpretierte und außerhalb des Eigenkapitals verbuchte, verringerte sie die Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie in eben dieser Höhe.

- Die GMI und die CeMM verbuchten die ihnen – im Wege der ÖAW – zugeflossenen Mittel des BMWF innerhalb des Eigenkapitals als ungebundene Kapitalrücklage (siehe TZ 37). Folglich reduzierten diese beiden Gesellschaften die Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie nicht in entsprechender Höhe.

(5) Die IMBA beauftragte einen anderen Steuerberater als die GMI und die CeMM. Dies behinderte die Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise im Konzern in Fragen der Unternehmensbesteuerung (z.B. Forschungsprämie, Gesellschaftsteuer, TZ 44).

- 43.2** Der RH zeigte auf, dass die drei Tochtergesellschaften der ÖAW die Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie unterschiedlich ermittelten.

Im Zusammenhang mit der Empfehlung des RH, diese Mittel in den Bilanzen der Tochtergesellschaften einheitlich als ungebundene Kapitalrücklage auszuweisen (siehe TZ 37), empfahl er der ÖAW darauf hinzuwirken, dass die IMBA bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie nach denselben Grundsätzen wie GMI und die CeMM vorgeht.

- 43.3** Die ÖAW teilte mit, dass durch die Umstellung der Mittelzuführung an die IMBA eine einheitliche Bemessungsgrundlage geschaffen werde.

Gesellschaftsteuer

- 44.1** (1) Die GMI und die CeMM verbuchten die über die ÖAW an sie weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF als ungebundene Kapitalrücklage und unterwarfen diese Mittel der Gesellschaftsteuer.

Die IMBA verbuchte die im Wege der ÖAW an sie weitergeleiteten Mittel des BMWF hingegen als im Zeitablauf aufzulösender Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (siehe TZ 43) und führte dafür keine Gesellschaftsteuer ab. Nur die darüber hinausgehenden Mittelzuführungen der ÖAW (z.B. Kostenerstattungen für ERP-Kredite) wurden auch von der IMBA als ungebundene Kapitalrücklage verbucht und lösten in entsprechender Höhe Gesellschaftsteuerpflicht aus (siehe Tabelle 16).

ERP-Kredite

Tabelle 16: Gesellschaftsteuer			
Tochtergesellschaft	2009	2010	
	in 1.000 EUR		
IMBA	34	10	
GMI	48	81	
CeMM	60	94	

Quelle: RH

(2) Gemäß § 2 Z 4 lit. a KVG unterliegen freiwillige Zuschüsse eines Gesellschafters an eine inländische Kapitalgesellschaft der Gesellschaftsteuer, wenn die Leistung geeignet ist, den Wert der Gesellschaftsrechte zu erhöhen. Zuschüsse sind Geldleistungen oder vergleichbare Leistungen eines Gesellschafters, wobei es nicht darauf ankommt, wie diese in der Unternehmensbilanz ihren Niederschlag finden. Bei Geldleistungen ist jedenfalls davon auszugehen, dass diese den Wert der Gesellschaftsrechte erhöhen.

Auch eine Körperschaft öffentlichen Rechts kann eine gesellschaftsteuerpflichtige freiwillige Leistung erbringen, beispielsweise in Form einer Subvention an Kapitalgesellschaften, deren Gesellschafterin sie ist. Eine Zweckbindung der Subvention, etwa für die Anschaffung bestimmter Anlagegegenstände, schließt die Freiwilligkeit der Leistung nicht aus.

Ist die Gesellschafterin jedoch verpflichtet, die ihr vom Bund zugeflossenen Mittel an ihre Kapitalgesellschaften weiterzuleiten, so erfolgt dies nicht freiwillig und löst daher keine Gesellschaftsteuerpflicht aus. Durchgeleitete Subventionen sind nach herrschender Lehre nicht steuerbar.

(3) Der Expertenbericht vom September 2009 merkte an, dass die Zuschüsse der ÖAW an die GMI und die CeMM im Gegensatz zur IMBA nicht durch einen Widmungsbrief hinterlegt waren und jährlich neu beschlossen wurden. Jedoch sahen die Budgetbriefe des BMWF für die Jahre 2007 bis 2011 in Form von Budgetzeilen ebenfalls ausdrückliche Widmungen betreffend die seitens der ÖAW an die IMBA, die GMI und die CeMM weiterzuleitenden Budgetmittel vor.

44.2 Der RH wies auf die ausdrücklichen Widmungen in den Budgetbriefen des BMWF hin, denzufolge er – unabhängig vom Ausweis in der Unternehmensbilanz – keine Freiwilligkeit der Weiterleitungen von Mitteln des BMWF durch die ÖAW an die IMBA, die GMI und die CeMM erblickte.

Der RH empfahl der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften, die Situation – unter Miteinbeziehung des BMWF – mit dem BMF abzuklären, um eine einheitliche Besteuerungspraxis zu erwirken.

44.3 *Das BMWF teilte mit, dass es die Empfehlung des RH aufgreifen werde und eine Klärung der Frage mit der ÖAW und dem BMF anstrebe.*

Die ÖAW teilte mit, dass eine einheitliche Handhabung der Gesellschaftsteuer durch die Harmonisierung der Gestaltung der Gesellschaftszuflüsse erreicht werden sollte. Die Empfehlung des RH, gemeinsam mit dem BMWF beim BMF abzuklären, inwieweit überhaupt Gesellschaftsteuerpflicht besteht, greife die ÖAW gerne auf.

Kostenmanagement

45.1 (1) Der RH hatte der ÖAW anlässlich seiner früheren Gebarungsüberprüfungen eine Überprüfung aller bedeutenden, im Wesentlichen aus Vorjahresansätzen fortgeschriebenen Personal- und Sachaufwendungen bzw. –kosten auf mögliche Einsparungspotenziale empfohlen. Zielsetzung sollte dabei eine mindestens zehnpromtente Reduktion der Gesamtkosten der ÖAW sein (Reihe Bund 2004/7).

Wie der RH feststellte, hatte die ÖAW beispielsweise folgende Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen:

- Da die Personalaufwendungen die bei Weitem wichtigste Kostenposition darstellte, bemühte sich das Präsidium in den mit der GÖD geführten jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen um moderate Gehaltsanpassungen.⁵⁹ Vom Präsidium zwecks Kostenreduktion beabsichtigte Nulllohnrunden waren gegenüber dem Betriebsrat der ÖAW und der GÖD nicht durchsetzbar.
- Der Verlag der ÖAW konnte u.a. durch die Standardisierung seiner Publikationen, den verstärkten Einsatz der Digitaldrucktechnologie sowie den Abbau von Mitarbeitern die Herstellkosten signifikant reduzieren. Insgesamt waren die Herstellkosten Ende 2009 um rd. 60 % niedriger als noch vor fünf Jahren. Das Betriebsergebnis des Verlags konnte entsprechend von rd. – 500.000 EUR im Jahr 2008 auf rd. – 371.000 EUR im Jahr 2009 verbessert werden. Eine im Dezember 2010 eingerichtete Kommission sollte im Auftrag des Präsidiums weitere Vorschläge zur Verlustreduktion des Verlags ausarbeiten (z.B. Reduktion von Freixemplaren).

⁵⁹ Für 2011 wurde eine Erhöhung der Gehälter um 0,7 % – mindestens jedoch 35 EUR – vereinbart.

ERP-Kredite

- Im Jahr 2010 schaffte die ÖAW die Honorare für die in externen Evaluierungen zum Einsatz kommenden Gutachter ab. Bis 2009 erhielten Leiter von Evaluationsteams noch ein Honorar von rd. 4.000 EUR und einfache Mitglieder ein Honorar von rd. 3.000 EUR.
- Auf Basis der bis Ende 2012 abzuschließenden Evaluierungen aller Forschungseinrichtungen soll deren Zahl laut Entwicklungsplan (siehe TZ 5 ff.) u.a. zwecks Erreichung kostengünstigerer Größenordnungen in einem ersten Schritt von 63 auf maximal 45 reduziert werden.
- Durch die vertraglich geregelte gemeinsame Nutzung der am Campus Vienna Biocenter von der IMBA und GMI betriebenen Forschungsinfrastruktur konnten teure Mehrfachanschaffungen vermieden und somit Kosten eingespart werden.
- Die für den internationalen Wissenschaftlertausch vorgesehenen Budgetmittel wurden von 385.000 EUR im Jahr 2005 auf 50.000 EUR im Jahr 2011 schrittweise verringert.

(2) Da die Personalstände und –kosten der ÖAW und ihrer Tochtergesellschaften trotz der regelmäßig gegenüber dem BMWF geltend gemachten Finanzierungsengpässe im Zeitablauf stark anstiegen, wies das Finanzkuratorium der ÖAW im November 2009 auf das Erfordernis einer Balance zwischen der Entwicklung der Personalkosten und der Sachkosten unter Berücksichtigung von Einsparungen hin. Gegensteuernde Redimensionierungsmaßnahmen wurden zwar in verschiedenen Gremien der ÖAW (z.B. Strategie- und Planungskommission, Senat) intensiv diskutiert, vom Präsidium jedoch unter Verweis auf ausständige Evaluierungsergebnisse sowie den erforderlichen Abschluss umfassender Reformkonzepte (z.B. Strukturplan, Entwicklungsplan) regelmäßig aufgeschoben, so dass die Personalstände und –kosten der ÖAW auch in den Folgejahren – wenngleich langsamer – weiterstiegen (siehe Tabelle 17).